

Eine Nacht, die Wissen schafft

Über 670 Veranstaltungen zur 15. Langen Nacht der Wissenschaften am 16. Juni



Am Freitag, 16. Juni, zwischen 18 und 1 Uhr, ist das ganze Spektrum der Wissenschaftsstadt Dresden wieder für jedermann erlebbar. Zur 15. Langen Nacht der Wissenschaften öffnen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und wissenschaftsnahe Unternehmen ihre Labore, Hörsäle und Archive und zeigen, woran aktuell in der sächsischen Landeshauptstadt geforscht wird. Die Wissenschaftsnacht wartet mit über 670 Veranstaltungen an 151 Veranstaltungsorten auf. 129 Veranstaltungen sind englischsprachig und 250 Veranstaltungen sind für Kinder und Familien geeignet. Die Top-Themenfelder sind: Naturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Medizin und Gesundheit sowie Informatik.

„Ich lade die Dresdnerinnen und Dresdner und alle Interessierten ein, einen Blick hinter die Kulissen zu werfen. Über 2 500 Studenten, Forscher und Wissenschaftler sind überwiegend als ehrenamtliche Helfer, Vortragende

und Unterstützer unterwegs, um uns in dieser Nacht alle Facetten der Wissenschaft näher zu bringen. Wir können wieder gespannt sein auf geniale Erfindungen und aktuelle Ergebnisse der Spitzenforschung aus Dresden“, sagt Dirk Hilbert, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden.

Gemeinsam eröffnen 18 Uhr er und die Sächsische Wissenschaftsministerin, Dr. Eva-Maria Stange sowie der Rektor der TU Dresden, Prof. Hans Müller-Steinhagen, im Hörsaalzentrum der TU Dresden offiziell die Wissenschaftsnacht. Zur Eröffnung hat das Kulturhauptstadtbüro der Landeshauptstadt Dresden den Kosmonauten Alexander Samokutjajew von der Internationalen Raumstation ISS eingeladen. Dieser spricht über die internationale Zusammenarbeit im Orbit und aktuelle Forschungsprojekte auf der ISS. Dieser Auftakt schlägt eine Brücke zwischen Wissenschaft und Kunst. Es geht unter anderem um Carbonfasern als Material der Kunst:

eine Kollaboration zwischen der Künstlerin Svea Duwe und Prof. Peter Laabs, Fakultät Gestaltung der HTW Dresden, mit Wissenschaftlern des Leibniz-Instituts für Polymerforschung Dresden. „Wir wollen an konkreten Projekten zeigen, wie intensiv der Austausch zwischen Wissenschaft und Kunst sein kann. Die Bewerbung der Landeshauptstadt Dresden zur Kulturhauptstadt 2025 schafft Begegnungsräume zur Erweiterung dieser Schnittstellen und betont damit auch die gesellschaftliche und kulturelle Relevanz von Wissenschaft und Forschung für die Entwicklung der Stadt“, erläutert Dirk Hilbert das Projekt.

Im Rahmen der Langen Nacht der Wissenschaften bieten einzelne Veranstaltungen die letzte Möglichkeit, den begehrten 7. Stempel für den Erhalt des JUNI-ORDOKTOR-Hutes zu erwerben.

Weitere Informationen stehen im Internet unter www.wissenschaftsnacht.de.

Foto: René Plaul

17. Juni



Bundesweit ruft die Initiative „Die Offene Gesellschaft“ am Sonnabend, 17. Juni, dazu auf, Stühle und Tische vor die Tür zu stellen, um gemeinsam zu diskutieren und zu speisen. Diese Geste soll ein Zeichen für Freiheit, Toleranz, Demokratie und Weltoffenheit in unserer Gesellschaft sein. Unter dem Motto „Wir haben einfach keine Zeit, immer nur dagegen zu sein“ lädt auch Oberbürgermeister Dirk Hilbert die Dresdnerinnen und Dresdner an seinen Tisch. Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner sind dazu am Sonnabend, 17. Juni, von 15 bis 16 Uhr herzlich ins Dresdner Rathaus, 2. Etage, Zimmer 14, eingeladen.

Oberbürgermeister Dirk Hilbert lädt außerdem zu einer Diskussion unter der Überschrift „Wie frei ist die Presse?“ ein. Diese findet am Sonnabend, 17. Juni, 16.30 Uhr, mit Prof. Dr. Lutz Hagen, Lehrstuhl für Kommunikationswissenschaft an der Technischen Universität Dresden und Heinrich Löbbers, Chefredaktion der Sächsischen Zeitung, statt. Der Journalist Peter Stawowy moderiert die Diskussion. Interessierte Dresdnerinnen und Dresdner sind herzlich dazu eingeladen. Der Eintritt ist frei.

Nächstes Amtsblatt



Das nächste Amtsblatt der Landeshauptstadt Dresden erscheint am Donnerstag, 29. Juni.

Aus dem Inhalt



Stadtrat

Tagesordnung	15
Beschlüsse	16
Ausschüsse und Beiräte	15

Richtlinie

Kleinprojektefonds	19
--------------------	----

Elternbeiträge

Kindertageseinrichtungen	21
--------------------------	----

Ausschreibungen

Betreibung Kita	24
Stellen	25

Fahrbahnerneuerung B 6 Bühlau-Weißig

Vom 20. Juni bis 3. August wird die Fahrbahn der B 6 in folgenden Abschnitten erneuert:

- Ortsausgang Dresden bis Orts-
eingang Weißig und
- in Richtung Dresden gesehen
unmittelbar nach der Kreuzung B 6/
Gewerbegebiet an der Prießnitzau-
e bis kurz vor die Einmündung der
Radeberger Straße in Weißig.

Die Bauarbeiten erfolgen unter halbseitiger Sperrung der B 6. Es wird ein Einbahnstraßensystem eingerichtet, welches den Verkehr in Richtung Bautzen die Baustelle passieren lässt. Der Verkehr in Richtung Dresden verläuft ab der Kreuzung am Schänkhübel über die S 177 bis zur Anschlussstelle Radeberg Süd über die S 181 bis zum Ullersdorfer Platz. Am Ullersdorfer Platz und an den Ausfahrten des Gewerbegebietes Weißig auf die S 181 regeln Ampeln den Verkehr.

Die Arbeiter beginnen in Weißig mit der provisorischen Verbreiterung der B 6, die zur Sicherung der Verkehrsführung im unmittelbaren Baubereich notwendig ist.

Fußweg an der Bautzner Landstraße wird saniert

Bis 22. Juni setzt die Stadt den Gehweg auf der Bautzner Landstraße zwischen Schloss Eckberg und Mordgrundbrücke in Loschwitz stadtauswärts instand. Der Weg erhält neuen Asphalt.

Der stadtauswärtige Verkehr rollt einspurig an der Baustelle vorbei. Die Fußgänger müssen den gegenüberliegenden Gehweg benutzen.

Die Arbeiten übernimmt die Firma HEF Flottmann Tiefbau GmbH & Co. KG. Die Kosten betragen rund 60 000 Euro.

Winckelmannstraße wird instand gesetzt

Bis voraussichtlich 3. Juli setzen Fachleute die Fahrbahn der Winckelmannstraße zwischen Bayrische Straße und Lindenaustraße in der Altstadt instand und reparieren die Straßenabläufe und Anschlussleitungen. Im Bauzeitraum ist mit Sperrungen und Behinderungen zu rechnen. Die Grundstücke bleiben zugänglich. Mit der Ausführung der Arbeiten ist die Firma Teichmann Bau GmbH, Meißner Straße 23, beauftragt. Die Kosten betragen etwa 90 000 Euro.

Saniertes Gymnasium an Nutzer übergeben

Aus Altbau an der Bürgerwiese entstand modernes Oberstufenhaus



Am 8. Juni übergab Bildungsbürgermeister Hartmut Vorjohann in einer Feierstunde den sanierten Altbau des Gymnasiums Bürgerwiese an die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte. „Die Sanierung des Oberstufenhauses unterstreicht das politische Bekenntnis zur zukunftsorientierten Investition in Bildung. Eine Kombination aus offener und freundlicher Architektur mit attraktiveren Lern- und Lebensbedingungen machen die Schule zu einem Ort, an dem nicht nur

Wissen vermittelt wird“, betonte Hartmut Vorjohann.

Die Sanierung des 55 Jahre alten Gebäudes erstreckte sich über zwei Jahre. Im Januar 2015 begannen die Abrissarbeiten im Altbau. Nach der Entkernung und der neuen räumlichen Aufteilung entstand ein Schulgebäude, das einem Neubau gleichkommt und auch über den Gebäudestandard eines Neubaus verfügt. Der erste Eindruck bestätigt, dass das architektonische Konzept aufgeht und sich

Neues und Altes. Die Sanierung der 55 Jahre alten Schule ist nun abgeschlossen.

Foto: Diana Petters

das Oberstufenhaus für die jungen Erwachsenen altersgemäß präsentiert. Das zeigt sich nicht nur in der technischen Ausstattung, sondern auch im Farbkonzept. In die Sanierung des Schulgebäudes auf der Gret-Palucca-Straße hat die Landeshauptstadt Dresden rund 8,65 Millionen Euro aus Eigenmitteln investiert.

Neustadt: Instandsetzung der Louisestraße

Vom 19. Juni bis 22. September wird die Fahrbahn der Louisestraße zwischen Prießnitzstraße und Kamenzer Straße instand gesetzt.

Die DREWAG NETZ GmbH wechselt eine Trinkwasserleitung mit zugehörigen Hausanschlüssen aus. Die Stadtentwässerung Dresden GmbH saniert den Abwasserkanal und erneuert ihn teilweise. Danach erhält die Fahrbahn eine neue Asphaltdecke.

Während der Bauarbeiten ist der Straßenabschnitt für Fahrzeuge voll gesperrt. Fußgänger können die Baustelle jederzeit queren.

Die Firmen Thiendorfer Fräsdienst GmbH & Co KG und SAG GmbH Dresden übernehmen die Arbeiten.

Die Kosten betragen rund 250 000 Euro.

www.dresden.de/verkehrsbehinderungen



Mein Tipp als Gesundheitsexperte:

Leben Sie so, wie Sie wollen. Selbst bei Pflegebedürftigkeit.

Wie Sie leben, soll Ihre Sache bleiben. Auch wenn Sie später Hilfe brauchen.

Einfach anrufen:
0351 8029146

Oder vorbeikommen:
 DKV Deutsche Krankenversicherung AG
Nicole Fehrmann
 Hoyerswerdaer Str. 28, 01099 Dresden
nicole.fehrmann@dkv.com

Ich vertrau der DKV
 Der Gesundheitsversicherer der ERGO

Wahlhelfer – ein Ehrenamt für Jeden (1)

„Wahlhelfer sein bedeutet auch, Spaß zu haben!“

Vorgestellt: Dr. Tenshi Hara

Mit der Veröffentlichung der großen städtischen Plakate (City-Light-Plakate) und den Postkarten am 6. Juni fiel der Startschuss der Kampagne „Ich bin Wahlhelfer! Und Du?“. Darauf zu sehen sind die vier Sieger des Fotowettbewerbs, der Anfang des Jahres startete. Knapp 50 ehemalige Wahlhelferinnen und Wahlhelfer nahmen an der Ausschreibung teil. Die Gewinnerinnen und Gewinner sind Adelheid Neupert, Marcel Schneider, Romy Helbig und Dr. Tenshi Hara.

Mit ihren Geschichten sind sie die Gesichter der Kampagne, die das Ehrenamt Wahlhelfer aktiv in die Köpfe der Dresdnerinnen und Dresdner transportieren soll. Ergänzend zu den Aktionen stellen wir in einer Serie die vier Gewinner persönlich vor und lassen sie erzählen, warum ausgerechnet sie Wahlhelfer für Dresden geworden sind.

Den Anfang macht Dr. Tenshi Hara. Er ist Wahlhelfer seit neun Jahren und das Motiv des großen städtischen Plakats im gesamten Stadtgebiet. Außerdem engagiert er sich bei Hawaii Ocean Watch und findet, dass bei all dem Engagement stets der Spaß an erster Stelle stehen sollte.

■ Mein Profil

■ Name

Dr. Tenshi Hara

■ Alter

35 Jahre

■ Beruf

wissenschaftlicher Mitarbeiter

■ Das mache ich in meiner Freizeit

Wenn ich nicht bei Wahlen helfe, fahre ich gern Fahrrad, gehe Joggen oder programmiere.

■ Hier engagiere ich mich außerdem

Wichtig ist mir die Tätigkeit bei Hawaii Ocean Watch. Außerdem bin ich in der digitalen Bildung und Weiterbildung beschäftigt.

■ Ich bin Wahlhelfer!

Ich bin seit neun Jahren Wahlhelfer.

■ Motivation, warum ich Wahlhelfer bin

Wir leben in einer lebendigen Demokratie, die nur durch aktive Mitwirkung funktioniert! Da ich nicht Politiker werden will, muss ich mich anders engagieren.



Ich bin Wahlhelfer! Und Du? Dr. Tenshi Hara, Gewinner des Fotowettbewerbs, erhielt zwei Tickets für das Panometer Dresden. Die Auszeichnung übernahm Constanze Müller (rechts) von der Wahlbehörde Dresden.
Foto: Georg Thieme

ein Taschenrechner(!). Je nach Funktion versuche ich mit der stellvertretenden oder vorsitzenden Person vorab Kontakt aufzunehmen, um zu klären, wer wann im Wahllokal tätig ist. Gern bringe ich auch Kaffee und Geschirr mit, damit der Start in den Tag gut gelingt.

■ Mein Wahlhelfermotto lautet

Wir leben in einer lebendigen Demokratie, die nur durch aktive Mitwirkung funktioniert! Trotzdem dürfen wir bei unserer Wahl Spaß haben.

.....
www.dresden.de/wahlhelfer



■ Funktionen, die ich bereits inne hatte

Am Anfang war ich Reservewahlhelfer und Beisitzer. Später dann habe ich die Funktion als stellvertretender Wahlvorsteher übernommen bis hin zum Wahlvorsteher.

■ Wahlhelferaufgaben, die mir liegen

Im Wahllokal sollen sich alle wohl fühlen. Das beginnt mit der Begrüßung und hört mit der Verabschiedung auf. Es ist wichtig, dass die Wähler willkommen sind. Ich versuche die auftretenden Fragen korrekt zu beantworten und führe die Stimmentauszahlung konzentriert und gewissenhaft durch.

■ Momente am Wahltag, die ich nie vergesse

2008 mussten wir Punkt 18 Uhr alle Wähler, die sich zu diesem Zeitpunkt nicht im Wahlraum befunden haben, zurückweisen. Die gesetzliche Regelung ließ uns hier keine andere Wahl. Es war hart, das Ende der Schlange, welche sich bereits bis hinaus auf die Straße gebildet hatte, zu markieren.

■ Tipps, die ich zukünftigen Wahlhelfern gebe

Es gibt keinen Grund, gestresst zu sein oder sich in unbequeme, extra schicke Kleidung zu zwingen. Der Wahlsonntag ist auch dafür da, gemeinsam Spaß zu haben und sich für eine gute Sache zu engagieren. Eine lockere Stimmung innerhalb des Wahlvorstandes macht es den Wählern ebenfalls leichter, Gefallen an der Wahl zu finden und beim nächsten Mal wieder mit dabei zu sein.

■ Vorbereitungen, die ich für den Wahltag treffe

In den Rucksack gehören auf jeden Fall Wasser, kleinere Snacks und



Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 102. Geburtstag

■ am 25. Juni

Ellie Schultze, Leuben

zum 101. Geburtstag

■ am 20. Juni

Gertrud Nixdorf, Pieschen

zum 100. Geburtstag

■ am 22. Juni

Elisabeth Kleber, Plauen

zum 90. Geburtstag

■ am 16. Juni

Gertrud Dietrich, Blasewitz
Ilse Zylla, Neustadt
Felicita Rohr, Prohlis

■ am 17. Juni

Rosemarie Zieger, Blasewitz
Ingeborg Rexer, Loschwitz
Inge Heinze, Prohlis
Charlotte Rethberg, Prohlis

■ am 18. Juni

Günter Wehnert, Blasewitz
Ilse Heinz, Loschwitz
Charlotte Müller, Pieschen

■ am 20. Juni

Karl-Heinz Adler, Loschwitz
Werner Pippig, Plauen

■ am 21. Juni

Hanns Reißig, Altstadt
Ursula Hegewald, Cotta

■ am 22. Juni

Ursula Kretschmer, Altstadt
Erika Schulze, Altstadt
Werner Daum, Plauen
Elfriede Ossig, Prohlis

■ am 23. Juni

Charlotte Gerstäcker, Cotta
Henning Schneider, Pieschen
Ingeborg Claus, Prohlis
Edith Stief, Prohlis

■ am 24. Juni

Maria Kleffel, Altstadt

■ am 25. Juni

Ingeborg Kandler, Blasewitz

■ am 26. Juni

Barbara Zwahr, Leuben
Wolfgang Eger, Loschwitz
Dr. Eberhard Gierich, Neustadt

■ am 27. Juni

Ingeburg Hentschel, Altstadt
Dr. Horst Lotze, Plauen
Irene Preißler, Prohlis

■ am 28. Juni

Maria Schmidt, Altstadt
Dr. Rosemarie Preibisch-Effenberger, Blasewitz
Christa Buschbeck, Leuben

■ am 29. Juni

Annemarie Marquart, Plauen

Neue Elternbeiträge für Kita, Kindertagespflege und Horte ab Herbst 2017

Zum 1. September 2017 treten neue Elternbeiträge in Kraft. Das hat der Stadtrat auf seiner Sitzung am 1. Juni 2017 beschlossen.

Die neuen Beiträge wurden auf Grundlage der Betriebskosten

2015 für Dresdner Kitas und Horte berechnet.

Im Vergleich zu 2016 werden die Beiträge um durchschnittlich 2,5 Prozent steigen. Das dritte und jedes weitere Zählkind bleiben

weiterhin beitragsfrei. Alle Einzelheiten stehen ab der Seite 21 in diesem Amtsblatt.

Folgende ungekürzte Elternbeiträge treten zum 1. September 2017 in Kraft:

	Alter Elternbeitrag	Neuer Elternbeitrag
Krippe und Kindertagespflege	203,93 Euro (9 h)	212,81 Euro (9 h)
Kindergarten	140,79 Euro (9 h)	146,02 Euro (9 h)
Hort	82,24 Euro (6 h)	84,54 Euro (6 h)
Hort an Förderschulen	108,02 Euro (6 h)	107,16 Euro (6 h)

Hilfe bei Demenz geben – aber wie?

Landeshauptstadt bietet auch 2017 Schulungen zum Krankheitsbild an

Die Landeshauptstadt bietet gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft Demenz Schulungen zum Thema Demenz kostenfrei für interessierte Personen an.

Die Grundschulung vermittelt Informationen zum Krankheitsbild, zu Kommunikationsmöglichkeiten und zu in Dresden bereits vorhandenen Hilfe- und Beratungsstrukturen. Praxisnah werden typische Begegnungssituationen besprochen.

Die Grundschulung findet jeweils von 16 bis 19 Uhr statt.

Die Termine haben den gleichen Inhalt.

■ 5. Juli

■ 20. September

■ 8. November

Das Angebot zur Aufbauschulung mit dem Thema „Praktische Ansätze im Umgang mit demenzerkrankten Menschen“ schließt inhaltlich an die Schulung zum Krankheitsbild Demenz an. Themen sind der Umgang mit schwierigen Verhaltensweisen und kommunikative Ansätze.

Die Aufbauschulung findet

jeweils von 16 bis 19 Uhr statt. Die Termine haben den gleichen Inhalt.

■ 21. Juni

■ 9. August

■ 18. Oktober

■ 6. Dezember

Anmeldungen/Kontakt

Dresdner Pflege- und
Betreuungsverein
Amalie-Dietrich-Platz 3
Telefon (03 51) 4 16 60 47
E-Mail: demenz@dpbv-online.de

Albertstädter Friedhofskonzert am 17. Juni

Städtischer Nordfriedhof lädt ein

Der Verein Denk Mal Fort! e. V. – Die Erinnerungswerkstatt Dresden lädt am Sonnabend, 17. Juni, 19 Uhr, zum 3. Albertstädter Friedhofskonzert ein. Die Veranstaltung findet in der Kapelle des städtischen Nordfriedhofes, Kannenhenkelweg 1, statt. Der Eintritt kostet zehn Euro. Gundula Rosenkranz und

Fumiko Hatayama vom Chor der Dresdner Semperoper interpretieren unter dem Motto „Es wecket meine Liebe, die Lieder immer wieder“ verschiedene Liedtexte. Rieko Yoshizumi, Professorin an der Musikhochschule „Carl Maria von Weber“, begleitet sie am Flügel. Im Anschluss an das Konzert

besteht die Möglichkeit zu einem geführten Rundgang über den historisch interessanten Friedhof, der 1901 als Begräbnisplatz für die Garnison der Albertstadt angelegt wurde.

Während der beiden Weltkriege bestattete man dort zahlreiche Kriegstote, die verschiedenen Opfergruppen zuzurechnen sind. 1945 ging der Friedhof in städtischen Besitz über und wurde als zivile Begräbnisstätte weitergenutzt. Durch seine Randlage blieb er jedoch vielen Dresdnern bis in die Gegenwart hinein unbekannt.

Heute finden auf ihm kaum noch Beisetzungen statt, was hinsichtlich der Erhaltung der denkmalgeschützten Anlage große Herausforderungen mit sich bringt. Viele der historisch und künstlerisch wertvollen Grabdenkmale sind daher vom Verfall bedroht.

www.bestattungen-dresden.de





Bei gesundheitlichen Problemen hilft Ihnen gern

Ihr Dresdner

Heil- und Chiropraktiker

Prof. E.h. Iwailo Schmidt BGU

Sprechzeiten: Mo. bis Mi. 8 – 13 Uhr und 15 – 19 Uhr
sowie täglich nach Vereinbarung

Telefon (0351) 4 71 75 68, Dora-Stock-Straße 1, 01217 Dresden
www.naturheilpraxis-i-schmidt.de

9. Dresdner Gitarren-SommerCamp



Aktive Gitarristen sind vom 28. Juni bis zum 2. Juli in das mittlerweile neunte Dresdner GitarrenSommerCamp eingeladen. In der Umgebung des am Elbhang gelegenen Schlosses Albrechtsberg, Bautzner Straße 130, verbringen die Teilnehmer gemeinsam mit den Dozenten ein verlängertes Wochenende mit Workshops, Konzerten und kommunikativen Abenden.

Der Kurs bei Detlef Bunk ist sowohl für erwachsene Anfänger als auch für Kinder ab acht Jahren geeignet. Die Pausen sind etwas länger, für die Kinder wird der Kurs durch Aktivitäten in der Kostümwerkstatt bzw. Einzelunterricht abwechslungsreich gestaltet.

Der Cajon-Spezialist Conny Sommer wird neben seinem Workshop auch den täglichen rhythmischen „Frühspor“ für alle Teilnehmer anbieten. Als weitere Dozenten konnten wieder Silvio Schneider und erstmalig Dave Goodmann (Kanada) gewonnen werden. Am 30. Juni, 20 Uhr, sind die Dozenten in einem öffentlichen Konzert auf der Bühne im Torhaus zu erleben – der Eintritt dafür ist im Kurspreis enthalten. Alle anderen zahlen 18 Euro bzw. 15 Euro ermäßigt.

Die Kosten für das viertägige Gesamtpaket betragen 195 Euro, ermäßigt 165 Euro. Die Teilnehmerzahl pro Kurs ist auf 15 Personen begrenzt. Anmeldung bis zum 21. Juni und weitere Informationen unter (03 51) 4 11 26 65 oder per E-Mail an kontakt@club-passage.de.

Nur fünf Euro Eintritt fürs Elbhangfest

Inhaber eines Dresden-Passes* können sich freuen. Erstmals erhalten sie eine Ermäßigung auf den Eintrittspreis zum Elbhangfest, das vom 23. bis 25. Juni stattfindet. Das Ticket für das gesamte Festwochenende kostet für sie an der Tageskasse nur fünf Euro. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr erhalten zur Elbhangparty freien Eintritt.

„Anklagen oder Verzeihen“

OB lädt zur Vernissage von neuer Rathaus-Ausstellung ein

Im Foyer vor Fest- und Plenarsaal ist zur Zeit eine Ausstellung mit dem Titel „Anklagen oder Verzeihen“ zu sehen.

Bei den 15 Bildern des Dresdner Künstlers Manfred Eckelt handelt es sich um figürliche Bilder zum Alten Testament, die die biblischen Geschichten aber weder illustrieren noch religiös deuten wollen. Der aus Malerei und Grafik bestehende Zyklus umkreist unter anderem Fragen wie:

Ist der Mensch eine ferngesteuerte Schöpfung oder hat er Entscheidungsmöglichkeiten, hat er die Kompetenz zur Mitmenschlichkeit? Hat Gott ihn am „Gängelband“? Kann er sich aus seiner Verantwortung herauswinden? Sind Mord, Kindesmissbrauch, Vergewaltigung, Amtsmissbrauch, Raub, Diebstahl und Krieg gesetzmäßig?

Welchen Stellenwert haben

heute Solidarität und menschliches Mitgefühl in der Gesellschaft?

Im Mittelpunkt der Bilder, an denen der Künstler von 2006 bis 2011 gearbeitet hat, steht der Mensch mit seinem Wesen und Handeln.

Die Vernissage der Ausstellung ist am Donnerstag, 22. Juni, 15 Uhr, eine Stunde vor Beginn der Stadtratssitzung. Oberbürgermeister Dirk Hilbert begrüßt die Stadträte und Gäste. Einführende Worte sprechen Dr. Frank Schmidt, Leiter des Kunstdienstes der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, und Frank Richter, Geschäftsführer der Stiftung Frauenkirche Dresden.

Die Ausstellung wird dann noch bis zum 7. Juli zu sehen sein. Geöffnet ist das Foyer vor Fest- und Plenarsaal montags, mittwochs und donnerstags von 9 bis 15 Uhr, dienstags von 9 bis 18 Uhr und freitags von 9 bis 14 Uhr.

Sängerwettstreit am Elbhang

JugendKunstschule und Dresdner Musikfestspiele laden ein

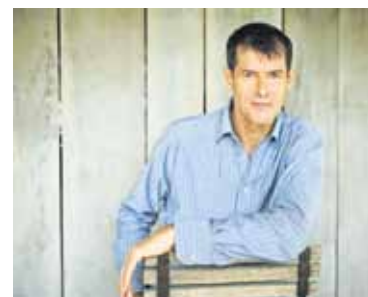


Die alljährliche Einladung der JugendKunstschule Dresden zum Sängertreffen des Dresdner Mädchenchores mit Dresdner Schulchören steht in diesem Jahr unter dem Motto „Klingende Stadt“ der Dresdner Musikfestspiele. Beide Institutionen haben ihre Kräfte gebündelt und so können die Dresdner über 300 singende Kinder und Jugendliche erleben.

Vor Schloss Albrechtsberg. Auch in diesem Jahr treffen sich hier wieder viele junge Sängerinnen und Sänger. Foto: privat

Musikfreunde sind am Sonnabend, 17. Juni, 14 Uhr, im Park von Schloss Albrechtsberg, Bautzner Straße 130, willkommen, das Openair-Konzert zu erleben und mit einzustimmen. Der Eintritt ist frei.

Erste Lesung mit neuem Stadtschreiber



Uwe Kolbe.

Foto: Gaby Gerster

Die Dresdner Stiftung Kunst & Kultur der Ostsächsischen Sparkasse Dresden und die Landeshauptstadt Dresden laden gemeinsam mit den Städtischen Bibliotheken Dresden ein zur Antrittslesung des neuen Stadtschreibers Uwe Kolbe am Mittwoch, 21. Juni, 19.30 Uhr, in die Zentralbibliothek der Städtischen Bibliotheken im Kulturpalast, Veranstaltungsraum 1. Obergeschoss.

Nach den ersten drei Wochen seines Aufenthalts in der Stadt steht die Lesung mit „Gegenreden und neue Gedichte“ ganz im Zeichen der Lyrik. Bei einem kleinen Empfang können die Gäste mit ihm ins Gespräch kommen.

Uwe Kolbe wurde 1957 in Ostberlin geboren, übersiedelte 1988 nach Hamburg, wo er heute, nach Jahren in Tübingen und Berlin, wieder lebt. Seit 2007 war er mehrfach als „Poet in Residence“ in den USA. Für seine Arbeit wurde er mit dem Stipendium der Villa Massimo, dem Preis der Literaturhäuser und dem Heinrich-Mann-Preis ausgezeichnet. Zuletzt erschienen die Gedichtbände „Lietzenlieder“ (2012) und „Gegenreden“ (2015), der Roman „Die Lüge“ (2014) und der Essay „Brecht. Rollenmodell eines Dichters“ (2016) – alle erschienen bei S. Fischer in Frankfurt/Main.

Theaterpreis des Bundes an tjg

Das tjg. theater junge generation Dresden gehört zu den diesjährigen Preisträgern des Theaterpreises des Bundes, der nunmehr zum zweiten Mal als gemeinsamer Preis der Staatsministerin für Kultur und Medien und dem Internationalen Theaterinstitut (ITI) vergeben wird. Aus 131 Bewerbern wurden acht Preisträger ausgewählt. Ausgezeichnet wird das tjg. theater junge generation unter anderem für seine internationalen Projekte, den steten Gegenwartsbezug und sein Engagement in der Stadtgesellschaft,

Schule für Hörgeschädigte lädt zum Sommerfest

Das Förderzentrum für Hörgeschädigte „Johann-Friedrich-Jencke-Schule“, Maxim-Gorki-Straße 4 in Pieschen, lädt am Montag, 19. Juni, von 14 bis 17 Uhr alle Kinder, Eltern, Großeltern, Nachbarn und Freunde zu einem bunten Sommerfest ein.

„Wegen der Bauarbeiten auf dem Schulgelände wird unser diesjähriges Fest in etwas geänderter Form ablaufen. In den Vormittagsstunden findet für die Oberschulklassen das Sportfest statt. Nach der Siegerehrung und dem Mittagessen beginnt das Sommerfest für alle Schulkinder und Gäste. Es laden wieder viele Stände und Aktionen auf dem Gelände der Schule zum Mitmachen ein. Das Café und der Grillstand sorgen für das leibliche Wohl. Wir freuen uns, gemeinsam einen gemütlichen Nachmittag mit vielen Angeboten für Klein und Groß zu erleben“, erklärt Schulleiterin Jana Pohl. Das Sommerfest ist eine gemeinsame Veranstaltung mit der Ganztagsbetreuung und dem Wohnheim für hörgeschädigte Kinder und Jugendliche.

www.johannf.de



Neuer Asphalt für Thomaestraße

Bis 26. Juni bekommt die Thomaestraße in Striesen zwischen Holbeinstraße und Dürerstraße neuen Asphalt. Das Großpflaster wird ausgebaut. Damit hält sie den künftigen Anforderungen stand: Für den Ersatzneubau einer Trinkwasser-Hauptversorgungsleitung in der Striesener Straße der DREWAG Netz GmbH soll der Umleitungsverkehr über die Thomaestraße, Dürerstraße und Marschnerstraße führen.

Im Zuge des Straßenbaus tauschen die Arbeiter zehn defekte Straßenabläufe, bauen einen Straßenablauf neu und sanieren Anschlussleitungen. Für die Stadtentwässerung Dresden sind drei Kanalisationsschächte in der Höhe an die neue Fahrbahnbefestigung anzupassen. Während der Bauzeit ist der Abschnitt Thomaestraße zwischen Holbeinstraße und Dürerstraße voll gesperrt. Für Fußgänger stehen entlang der Baustelle gesicherte Wege zur Verfügung. Die Firma Wolff & Müller Tief- und Straßenbau GmbH & Co. KG übernimmt die Arbeiten.

Die Kosten betragen etwa 117 500 Euro (Anteil DREWAG: 43 900 Euro, Anteil STA: 73 600 Euro).

Neugierige junge Entdecker

Die JugendKunstschule Dresden lädt in die Sommerferien ein

In Sachsen fangen bald die Sommerferien an. Die JugendKunstschule hat in allen ihren Niederlassungen ein umfangreiches Sommerferienprogramm geschnürt, da kommt garantiert keine Langeweile auf.

■ Am Schloss Albrechtsberg gibt es einwöchige Workshops in der Keramikwerkstatt. Kinder ab sieben Jahren dürfen den besonderen Lebensraum im historischen Park von Schloss Albrechtsberg erleben und temporär künstlerisch verändern oder sie finden anhand vorhandener Keramikschätze ihre eigene Modelbauweise heraus. Außerdem können Kinder ab sechs Jahren Theater spielen und die Abenteuer von Marco Polo in der weiten Welt erleben oder auch seine Geschichte selber in Form von Erzähltheater vorstellen.

■ Im Palitzschhof in Prohlis bietet die JugendKunstschule in der vierten und fünften Ferienwoche fast tägliche Werkstätten in Keramik an. Des Weiteren wird die DIY Nähwerkstatt für ab achtjährige Forscher und Entdecker geöffnet. Hier können sie ihre eigenen Entdeckerbeutel kreieren. In einem zweitägigen Workshop lernen neugierige Kinder und Jugendliche Holz, Ton und Beton kennen und gestalten ihren eigenen „Multimaterialman“.

■ In der Kinder- und Jugendgalerie EINHORN in der Neustadt werden über die gesamten Sommerferien spezielle Kunst- und Kulturprojekte unter dem Motto „Mit Neugier und Entdeckergeist“ angeboten. Entweder werden Sommertraumtage im Schuhkarton mit verschiedensten Materialien gestaltet oder der große

Entdecker Marco Polo steht als Pate für eigene kreierte Spiele, Schmuck und Waffen. Außerdem können Kinder und Jugendliche ab sechs Jahren spannende Geschichten und Orte in Dresden entdecken – diesmal in der Altstadt.

■ Der Club Passage der JugendKunstschule Dresden organisiert zum neunten Mal das überaus erfolgreiche Dresdner GitarrenSommerCamp auf Schloss Albrechtsberg vom 28. Juni bis 2. Juli. Es sind noch einige Workshop-Plätze für Anfänger und Fortgeschrittene und auch Kinder und Jugendliche frei. Die Anmeldung ist bis zum 21. Juni unter (03 51) 4 11 26 65 oder kontakt@club-passage.de möglich. Des Weiteren werden ab der zweiten Ferienwoche Erfahrungen aus der Terrarium-Welt, Kinderfilme und Kinderdokumentarfilme im Club Passage gezeigt.

Telefon (03 51) 79 68 85 10
E-Mail: info@jks.dresden.de
www.jks-dresden.de



ACV Automobil-Club Verkehr



AUTOMOBIL-CLUB
VERKEHR

Der Ortsclub

Dresden fährt Rad!

Mit uns sind Sie mobil –
nicht nur mit dem Auto!

**NEU: kostenloser
Fahrradschutzbrief**

Lernen Sie uns kennen auf
www.acv-dresden.de



Sonnenenergie für Elektroautos

Die Stadtverwaltungen des tschechischen Litoměřice und Dresden haben zu Beginn des Jahres bei den Themen nachhaltige Mobilität und Elektromobilität eine Zusammenarbeit vereinbart. Jetzt nimmt das Kooperationsprojekt „e-FEKTA“ Fahrt auf. Am 12. Juni begrüßte Umweltbürgermeisterin Eva Jähnigen tschechische Kollegen zum Erfahrungsaustausch innerhalb von „e-FEKTA“. Zu Gast waren Vertreter der Stadtverwaltung Litoměřice und des Zentrums für Verkehrsforschung (CDV) Brno.



Besonderes Augenmerk liegt auf der Nutzung von erneuerbaren Energien (Solarenergie) für die Elektromobilität. Zudem sollen die Betriebskosten und Emissionen der Dienstwagenflotten der Stadtverwaltungen gesenkt werden.

„Unsere tschechischen Partner haben Erfahrungen im Energiemanagement und im Betrieb eigener Solaranlagen, die auch für die Nutzung im Mobilitätsbereich geeignet sind. In Dresden haben wir dagegen langjährige Erfahrungen beim Betrieb von Elektrofahrzeugen. Das gegenseitige Lernen ist Ziel des Projekts“, erläutert Eva Jähnigen, Umweltbürgermeisterin der Landeshauptstadt Dresden.

Elektrofahrzeuge verursachen nicht nur weniger Treibhausgase, sie verbreiten auch weniger Lärm und Luftschadstoffe. Davon profitieren gerade wachsende und verkehrsreiche Städte wie Dresden. Im Fuhrpark der Landeshauptstadt Dresden wurden bereits Erfahrungen mit E-Autos gesammelt, dies soll weiter ausgebaut werden. Für Eva Jähnigen ist das nur ein erster Schritt: „Als nächstes sollte die Versorgung der E-Pkw mit erneuerbaren Energien und die Verwendung von Stromspeichern sein. Dafür muss die notwendige Infrastruktur geschaffen werden.“

Das Projekt „e-FEKTA“ ist Teil des Kooperationsprogramms Tschechische Republik – Freistaat Sachsen 2014–2020 und wird mit insgesamt 742 000 Euro durch die Europäische Union gefördert. Dresden erhält davon 308 000 Euro. Das Projekt läuft bis Ende 2019.

www.dresden.de/
klimaschutz





Architektur schafft Lebensqualität

Vielfältiges Programm zum Tag der Architektur 2017 am 24. + 25. Juni

Am 24. und 25. Juni findet wieder der bundesweite Tag der Architektur – in diesem Jahr unter dem Motto „Architektur schafft Lebensqualität“ – statt. Zum 22. Mal stehen für Sie auch in Sachsen an diesen Tagen Gebautes und Geplantes sowie Architekturbüros offen.

Mit Ausstellungen, Führungen, Events usw. sind Bauherrschaften aller Couleur und alle anderen Architekturinteressierten herzlich eingeladen. Der Tag der Architektur ist eine hervorragende Möglichkeit mit Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplanern locker und unverbindlich ins Gespräch zu kommen und über Objekte und Projekte, über Fragen zu Architektur und Baukultur zu diskutieren.

Das Programm mit über 80 Objekten, offenen Architekturbüros sowie Veranstaltungen bietet in diesem Jahr eine besondere Vielfalt. In Dresden kommen zum Beispiel die Kulturfreunde mit dem Kraftwerk Mitte, dem Kulturpalast und dem Schauspielhaus auf ihre Kosten. Eine große Rolle spielt weiterhin der Schulbau, in Chemnitz sind gleich zwei Grundschulen geöffnet. Der Leipziger Raum bietet wie auch alle anderen Regionen vor allem in-

teressante Wohnobjekte. Aber auch außerhalb der Großstädte ist der Tag der Architektur mit tollen Projekten präsent, wie in Markkleeberg, wo ein denkmalgeschütztes Bahnhofsgebäude auf ein modernes Sportbad trifft, im Zwickauer „ubineum“ – dem sanierten und als Kompetenzzentrum umgenutzten Erlenbad, in Meißen mit teils thematischen Führungen zu spannenden Objekten oder in Bad Muskau, wo die Landschaftsarchitekten zeigen, was sie aus einem ehemaligen Grenzabfertigungsplatz am Haupteingang Welterbestätte Muskauer Park gemacht haben.

Begleitende Ausstellung vom 15. bis 25. Juni

Erstmals wird es eine begleitende Ausstellung zum Tag der Architektur geben, die es den Besuchern ermöglicht, das gesamte sächsische Programm an einem Ort zu erleben. Vom 15. bis 25. Juni, dienstags bis samstags, 12 bis 18 Uhr kann diese im neu eröffneten Zentrum für Baukultur Sachsen im Kulturpalast Dresden/Eingang Galeriestraße besichtigt werden. Zur Eröffnung am 15. Juni, 11 Uhr laden wir recht herzlich ein.

Architektur schafft Lebensqualität

Wir leben in Wohn- und Arbeitsräumen, halten uns im Stadtraum

auf, genießen Parks und Gärten. Wir benötigen Räume, die gut gestaltet sind, denn deren Qualität prägt unser Leben und damit uns selbst. Entstehen können solche Räume nur durch die enge Zusammenarbeit zwischen Bauherren und ihren Planungspartnern: Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten oder Stadtplaner betrachten die Planungsaufgabe immer auch über die technische Seite der Errichtung hinaus und entwickeln mit einem umfassenden Ansatz und Anspruch die beste Lösung. Dann wird Architektur, die immer auch öffentlich ist, Bereicherung für alle, dann schafft Architektur Lebensqualität.

Das Programm zum Tag der Architektur 2017 in Sachsen finden Sie unter www.tda.aksachsen.org. Besuchern steht das Besichtigungsprogramm auch schon vorab deutschlandweit per kostenloser App mit komfortabler Routen- und Terminplanung zur Verfügung unter www.mobil.tag-der-architektur.de. Das Programmheft liegt ab Ende Mai in öffentlichen Einrichtungen aus bzw. kann über die Architektenkammer Sachsen bestellt werden.

Veranstaltungstipps

■ WOHNHAUS IN WILSDORF

Wann: 24. Juni, 10 + 12 Uhr
Modernes Niedrigenergiehaus,

Fassade aus Handstrichziegeln mit schlanken dänischen Designfenstern (Bitte für Innenbesichtigung Überschuhe mitbringen.)

Wo: Berggasse 9, 01109 Dresden
www.oliverstolzenberg.de

■ Kraftwerk Mitte, Theater Staatsoperette und tjg

Wann: 25. Juni, 11 + 13 Uhr
Ein Theaterneubau mit vier Spielstätten für die Staatsoperette und das theater der jungen generation
Wo: Wettiner Platz 1, 01067 Dresden, Treffpunkt Haupteingang (Theatergasse am Wettinerplatz)
www.pfp-architekten.de

■ Kulturpalast Dresden

Wann: 24. Juni, 13.15
Vortrag und Führung (max. 60 Pers.)
Modernisierung und Sanierung, Neubau Konzertsaal
Wo: Schloßstraße 2, 01067 Dresden 2, Treffpunkt im Foyer, vor dem Zentrum für Baukultur Sachsen, Anmeldung erforderlich: kulturpalast@gmp-architekten.de
www.gmp-architekten.de

■ AMEISE – Wohnen in Altbriesnitz

Wann: 24. Juni, 10 – 14 Uhr
Baugemeinschaft mit vier Familien mit zwei Doppelhäusern mit KfW-55-Förderung auf reizvollem Hanggrundstück. Baustellenführung – Bitte auf entsprechende Kleidung und festes Schuhwerk achten!
Wo: Alte Meißner Landstraße 61, 01157 Dresden
www.agplus.org

TAG DER ARCHITEKTUR
24. – 25. Juni 2017



ARCHITEKTUR
SCHAFFT LEBENSQUALITÄT

Zur 22. Mal öffnen am 24. + 25. Juni auch in Sachsen Architekten, Landschaftsarchitekten, Innenarchitekten und Stadtplaner gemeinsam mit ihren Bauherren die Türen vieler interessanter Objekte, stehen Rede und Antwort und geben Einblicke in ihre Arbeit.

Programm
tda.aksachsen.org
Deutschlandweite App:
mobil.tag-der-architektur.de

 ARCHITEKTEN
KAMMER
SACHSEN

Forum für Baukultur e. V.
Dresden



Wiener Str. 54 • 01219 Dresden
T. 0351 / 476 90 - 0
villa-salzburg@t-online.de
www.forum-fuer-baukultur.de

In individuellen Veranstaltungen vermitteln wir altersgemäß und allgemeinbildend Kenntnisse auf dem Gebiet der Architektur und der Baugeschichte.

Unsere Angebote zum „Tag der Architektur“, am 24. Juni 2017:

- 10 - 12 Uhr, Stadtführung* / € 10 pro Pers.
„Der Theaterplatz in Dresden - Ein Zeugnis europäischer Kultur“
- 14 - 17 Uhr, Veranstaltung für Kinder* / € 15 pro Kind
„Kinder malen ihre Stadt“, 6-10 J., mit Freude am Malen und Basteln

* Begrenzter Teilnehmerzahl, verb. Anmeldung bitte bis Freitag, 23.06.2017, weitere Informationen auf unserer Internetseite.

Ader Architekten im Interview

Gunter Ader baut moderne Stadtvillen mit einem ganzheitlichen Ansatz. Seine Häuser enden nicht an der Terrassentür, er legt Wert auf freie Blickbeziehungen, gesunde Baumaterialien und modernes, schnörkelloses Design. Der Architekt gewinnt mit seinen Ideen Bauherrenpreise und er lässt sich von Kritik nicht verrückt machen. Wer mit ihm baut, kann auf eine klare Linie vertrauen.



2016 haben Sie in Ihrem Wohn- und Arbeitsort Radebeul den Bauherrenpreis gewonnen. Die Stadtvilla auf der Thomas-Mann-Straße begeisterte die Jury, weil Sie sich gut in das bestehende Villenviertel einfügt. Manche Bürger sahen das anders.

Gunter Ader: Wir haben mit unserem Gebäude offensichtlich provoziert, was überhaupt nicht der Ansatz war. Es gab Stimmen, die meinten, die Villa passe nicht in das Radebeuler Stadtbild und dann gab es eine Fachjury, die das ganz anders sah. Für mich wiegt die Meinung der Experten höher, aber Architektur ist nun einmal auch Geschmackssache.

Wie kommt der Kunde bei Ihnen auf den Geschmack?

Gunter Ader: Mein Ansatzpunkt ist immer, dass ich dem Kunden zunächst einmal ausführlich zuhöre. Möchte er mit mir einen Neubau planen, so frage ich ihn auch nach seinen Zukunfts- und Familienplänen. Wie will er wohnen und wie stellt er sich sein Leben in der Zukunft vor? Architektur ist nicht nur Fassade. Ich nenne das auch gern die Organisation von Innerem und Äußerem. Architektur ist auch Kunst – orientiert an den Wünschen unserer Kunden. Wir wollen, dass der Kunde seinen eigenen Traum verwirklichen kann. Er darf dabei gern auch „unangepasst“ denken.

Sie legen Wert auf einen ganzheitlichen Ansatz. Was darf man davon erwarten?

Gunter Ader: Bei der Gestaltung ist uns wichtig, Haus und Garten in Einklang zu bringen. Der Garten kann ein verlängertes Wohnzimmer sein, indem der Blick nach außen frei und unverstellt ist – zum Beispiel durch raumhohe Glasfassaden. Auch das Bad kann sich nach außen öffnen – durch raumhohe Glasfronten oder zum Beispiel durch eine Glaskuppel über der Badewanne, durch die man die Sterne beobachten kann. Die Übergänge von innen nach außen gestalten



wir gern fließend und barrierefrei und wir legen Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit Landschaftsarchitekten, damit die Qualität nicht an der Fassade endet.

Der Begriff „ganzheitlich“ bezieht sich auch auf die Auswahl der Materialien?

Gunter Ader: Unbedingt. Der entscheidende Baustein unserer Planung ist die umfassende Beratung zu Materialien, Farben und Lichtelementen. Wir arbeiten nach dem baubiologischen Ansatz und verwenden gern Naturmaterialien, allerdings nicht übertrieben. Es geht um gesunde unbedenkliche Naturbaustoffe, die zudem ein gesundes Raumklima schaffen. Ich sehe meine Arbeit als Architekt dahingehend auch als Weiterbildung des Kunden, denn er muss beim Hausbau ja eine Vielzahl an Entscheidungen treffen, wenn es um Materialien für Wände, Böden, Decken, Innengestaltung und Garten geht – meist sind dies Themen, mit denen er sich nicht explizit auskennt. Wir zeigen ihm auf, welche Materialien unbedenklich sind und er hat die freie Wahl.

Neben dem Bau moderner Stadtvillen haben Sie sich auf die Sanierung von Bestandsbauten spezialisiert. Als Steinmetz

haben Sie früher für die dänische Königin gearbeitet. Hilft Ihnen das heute?

Gunter Ader: In meinen Wanderjahren als Steinmetz habe ich tatsächlich für die Königin ein Palais mit saniert. Später war ich auch am Schloss Sanssouci tätig, in Italien und auch beim Wiederaufbau des Dresdner Schlosses war ich beteiligt. Heute kommt mir dieses handwerkliche Knowhow bei der Sanierung natürlich zugute. Es fällt mir leichter, mich in die Bausubstanz einzufühlen und Sanierungskonzepte zu entwerfen, die das Haus ergänzen – ich nenne das „behutsames Sanieren“. Dabei ist uns wichtig, Bestehendes zu erhalten und mit modernen Konzepten und Bautechniken eine neue, ganz individuelle Einheit zu schaffen.

ADER
ARCHITEKTEN

Rietzschkegrund 21, 01445 Radebeul
Telefon: 0351 833 96 60
info@ader-architekten.de
www.ader-architekten.de



Wie groß soll die Terrasse werden?

Eine Terrasse sollte immer groß genug geplant werden, damit sich nicht nur die ganze Familie sondern auch Gäste auf dem Sonnendeck aufhalten können. Eine Faustregel besagt, dass für vier Personen plus Grill 20 Quadratmeter und für sechs Personen plus Grill 25 Quadratmeter eingeplant werden sollten.

Was gehört noch in die Planung?

Sind Dekoration und Pflanzen für Terrasse und Balkon geplant? Dann sollten noch ein paar mehr Quadratmeter eingerechnet werden. Die Entwässerung des Bodens muss in einigen Fällen beachtet werden und ist zu planen. Von Beginn an sind evtl. Stromanschlüsse für die neue Terrasse zu planen, zum Beispiel für die Beleuchtung. Eine spätere Installation von Steckdosen ist schwierig nachzurüsten. Auch wenn Sonne auf Terrasse und Balkon erwünscht ist, sollte eine Markise, ein

Ein gemütlicher Balkon und eine große Terrasse sind ideale Wohlfühlloasen im Eigenheim. Damit Balkon oder Terrasse lange Lieblingsplätze bleiben, ist eine gute Planung Voraussetzung. Langlebige Materialien und eine robuste Überdachung sollten in die Planung einbezogen werden. Wie die Umsetzung gelingt, zeigt dieser Beitrag.

Der ideale Standort für die Terrasse

Eine Terrasse kann sich am idealen Standort am besten entfalten. Dazu sollten bei der Planung folgende Punkte beachtet werden:

- Anfertigung einer maßstabgerechten Skizze
- Die Terrasse sollte nicht in der Nähe von Bäumen angefertigt

werden, da sich dort viel Feuchtigkeit sammelt

- Geeignet ist ein Standort direkt am Haus
- Die Ausrichtung ist entscheidend, Bei südwestlicher Ausrichtung scheint die Sonne vom späten Vormittag bis weit in den Abend. Die meisten Sonnenstunden gibt es bei südlicher Ausrichtung.



**Balkone
Terrassen
Wintergärten
Überdachungen
Carports aus Holz**

HTL® - Solid
die Profi-Holzbaumarke

Wir verwirklichen Ihre Phantasien in Holz!

Holztechnik Lättsch GmbH
Am Bahndamm 7, 01728 Bannewitz
Tel.: 0351-4014265 Fax: 0351-4014327
Homepage: www.htl-online.de
e-Mail: info@htl-online.de



Wenn Sie das Besondere suchen.....



Zwei Häuser, drei Weinberge, Terrassen mit Elbblick, Elbzugang – es erwartet Sie eine einzigartige Immobilie in Diesbar-Seußlitz bei Meißen, direkt an der Sächsischen Weinstraße gelegen, ideal für zwei bis drei Familien, (Hobby-)Winzer, Gastronomen, Pensionsbetreiber! KP: 475 T€.

SOLIDA Immobilien Dresden – Baudissinstraße 11, 01139 Dresden – Telefon: 0351 84 92 778
info@solida-immobilien-dresden.de www.solida-immobilien-dresden.de

Eigentumswohnung mit stilvoller Ausstattung

Ruhig wohnen in Pirna

Mit der Kombination aus optimaler Erreichbarkeit, Naturnähe und zeitloser Architektur ermöglicht Ihnen Ihre neue Eigentumswohnung beste Wohn- und Lebensqualität auf der Karl-Büttner-Straße in 01796 Pirna, OT Copitz.

In bester Lage mit fußläufiger Erreichbarkeit von Schulen, Kindereinrichtungen und Einkaufsmöglichkeiten und mit direkten Landschaftsbezug bauen wir für Sie Ihr neues Zuhause in einem von vier hochwertigen Mehrfamilienhäusern. Hier leben Sie Ihre Unabhängigkeit ohne Verpflichtungen für Haus und Grundstück, barrierefrei mit Aufzug und mit geschmackvoller, gehobener Ausstattung.

Genießen Sie die lockere Bebauung und großzügigen Grünflächen des modernen Wohnparks auf dem ehemaligen Schausteller- und Volksfestplatz Vogelwiese.



Infos und Kontakt

GEVA
Unternehmensgruppe
GmbH

Dr.-Wilhelm-Külz-Straße 12
01796 Pirna

Telefon: (03501) 5 32 70
www.gevaimmobilien.de
www.aufdervogelwiese.de





Wer einen Balkon bauen möchte, sollte lieber den Profi fragen. Dieser berät über Material und Bauart.
Foto: Holztechnik Lätzsch GmbH

Sonnenschirm oder ein Sonnensegel angebracht werden. Bei Wind und unerwünschten Blicken schützen Zäune oder Hecken.

Der richtige Terrassenboden

Ob Terrassenfliesen, Holzbeläge, Natursteinplatten oder Beton: Der Terrassenboden ist entscheidend für das Erscheinungsbild der Terrasse. Beim Kauf des Belags ist darauf zu

achten, dass dieser ausdrücklich für den Außenbereich geeignet ist. Fliesen sollten frostsicher und aus rutschfestem Material gefertigt sein. Wer auf Holz setzt, wird ein warmes Äußeres erzeugen. Holzbeläge sind jedoch etwas anfälliger für Wettereinflüsse. Holzdielen lassen sich mit einer wetterfesten Lasur versehen, welche die Dielen auf Jahre schützt. Alle drei Jahre sollte der Anstrich jedoch erneuert werden.

Betonplatten haben den Vorteil, dass sie sehr robust sind. Heimwerker, die auf Naturstein setzen, haben eine breite Auswahl zwischen verschiedenen Farben und Formen zur Verfügung. Die Natursteine lassen sich entweder verkleben oder im Splittbett verlegen. Bei allen Bodenbelägen ist es wichtig auf den Unterbau zu achten.

Bei der Auswahl des Terrassenbelags sind folgende Kriterien zu beachten:

- Nutzbarkeit
- Qualität
- Preis
- ökologische Aspekte
- Optik

Einen Balkon nachträglich bauen

Möchte der Bauherr nachträglich einen Balkon selber bauen, stellt sich natürlich die Frage, inwieweit der Bauherr eine behördliche Genehmigung benötigt und welche Vorschriften er hierfür einhalten

muss. Balkone sind in der Regel verfahrensfrei. Je nach Größe und Bauart ist eine Baugenehmigung von Nöten. Vom Selbstbau eines Balkons ist daher abzuraten. Es gibt zwar genügend Anleitungen dazu aber es sind vor allem statische und baurechtliche Aspekte, die beim Selbstbau unbedingt einzuhalten sind.

Auch Balkone können aus verschiedenen Materialien gefertigt werden. Beliebt sind dabei Holz, Stahl oder Aluminium.

Überdachung für Balkone und Terrassen

Die zusätzliche Wohnfläche in den warmen Monaten wird von Garten- und Balkonbesitzern geschätzt. Eine Überdachung spendet Schatten und schützt vor Wind oder einem Regenschauer. Welche Überdachung gewählt wird, hängt vom Konzept der Terrasse ab. Diese sollte mit ihrer Überdachung ein einheitliches Bild ergeben. Das passende Material



HOLZ-HAHN GmbH

Holzhandel

Groß- und Einzelhandel








✓ Bauholz ✓ Konstruktionsvollholz

✓ Hobelware ✓ Latten

✓ Schalungsmaterial ✓ Gartenholz

✓ Terrassendielen ✓ Imprägnierung

✓ indiv. Holz- und Plattenzuschnitte

Ihr regionaler Ansprechpartner in Dresden und Sachsen!

Albertschacht 3 · 01705 Freital · (OT Wurgwitz)

Telefon: 0351/6503580 · 0351/6503581

Telefax: 0351/6502934

Internet: www.holzhandel-hahn.de

E-Mail: info@holzhandel-hahn.de



Ponickauer Str. 12

01990 Ortrand

Tel. 035755/51661

info@renovierung-schwuchow.de

Inh. S. Schwuchow



- **Tür- & Rahmenbeschichtung**
- **Laminatboden**
- **Treppenrenovierung**
- **Fensterrenovierung**
- **Insektenschutzgitter**
- **Ornamentglasscheiben**
- **Einbau von Türelementen**



www.renovierung-schwuchow.de

www.facebook.com/SchwuchowRenovierung

und die richtige Farbe sollten dazu ausgewählt werden.

Sie sollten sich schon bei der Planung der Terrasse überlegt haben, ob Sie einen fest installierte Überdachung bauen. Zum Teil ist je nach Art und Größe eine Baugenemigung nötig. Einfach und Schnell anzubringen- und nicht so kostenintensiv sind daher Markisen. Diese gibt es auch regenundurchlässig und mit Fernbedienung.

Eine andere Überdachungsvariante ist das Sonnensegel. Das Segel steht in windigeren Bereichen sicher. Zusätzlicher Vorteil ist die flexible Aufhängung, sodass man das Segel immer wieder an diverse Stellen positionieren kann. Bei passender Materialwahl schützt ein Sonnensegel auch gegen Regen.

Terrassenbau am Beispiel einer Holzterrasse

■ 1. Der Untergrund wird mit Schotter und Sand verfüllt, ein-



Auf den Unterbau ist zu achten: Dieser schützt die Holzdielen vor Staunässe.

Foto: Baugeschäft Günter Kühne

geeignet und verdichtet. So wird der Untergrund tragfest. Danach wird die Verlegetiefe ermittelt und dann das erste Rahmenholz an der Hauswand befestigt. Im nächsten Schritt können die Eckpunkte einer Richtschnur fixiert werden.



■ 2. Betonplatten oder Pflastersteine als stabile Auflagefläche in den Boden legen. Die Platten schützen vor der Erdfeuchte.

■ 3: Die Tragbalken werden vom ersten Rahmenholz ausgehend im Abstand von ca. 60 Zentimetern bzw.

40 Zentimetern parallel zueinander ausgelegt. Die Tragbalken werden mit einer Wasserwaage und einem Zollstock ausgerichtet.

■ 4: Die Oberseite der Trägerbalken sollte mit Bitumen-Kleber eingestrichen werden. Zum Schutz gegen Staunässe hilft Dachpappe. Die erste Diele wird im rechten Winkel zu den Tragebalken ausgerichtet. Daraufhin wird die zweite Diele im rechten Winkel zu den Tragebalken ausgerichtet und mit zwei Stahlschrauben fixiert.

■ 5. Die nachfolgenden Dielen werden mit gleichem Abstand zueinander ebenso verlegt. Als Abstandhalter kann ein Zollstock dienen.

■ 6. Sobald alle Dielen verschraubt sind, werden sie entlang der Richtschnur gekappt. Die fertige Terrasse kann im Sichtbereich mit Dielen verkleidet werden.

Mit der richtigen Planung gelingt der Bau einwandfrei.

Nasse Wände? Feuchter Keller?

Mit **HeiBparaffin** bekommen Sie eine bewährte Lösung für Ihr Haus und die Sicherheit für trockenes und gesundes Wohnen.

Sanierungsspezialisten
seit über 25 Jahren.

Rufen Sie uns an.

Kostenloser
Besichtigungstermin.

**ANDREAS MEYER - ISOTEC Fachbetrieb
für Bauwerkstrockenlegung**

Zum Windkanal 22
01109 Dresden-Klotzsche
Tel.: 0351 - 88 969 828

Informationen unter: www.isotec.de/meyer



**BAUGESCHÄFT
GÜNTER KÜHNE**

Tharandter Straße 61
01723 Wilsdruff/OT Grumbach
Telefon: (035 204) 4 81 56
Handy: (01 72) 7 92 40 31
Fax: (035 204) 2 87 79
E-Mail: baugeschaef.kuehne@t-online.de

- Maurerarbeiten
- Innen- und Außenputzarbeiten, individuelle Fassadengestaltung
- Wärmedämmverbundsystem (WDVS)
- Pflasterarbeiten, Terrassen- und Wegebau
- Trockenbauarbeiten
- Beton- und Stahlbetonarbeiten
- Zimmererarbeiten – Dachstühle, Balkon- und Carportbau
- Neubau und Altbausanierung

www.baugeschaef-kuehne.de



Geschäftsführer
M. Schramm
Restaurator i. H.

**tischlerei & restaurationsbetrieb
Schramm**
GmbH

Ernst-Thälmann-Straße 4a · 02763 Bertschdorf-Hörnitz
Fon 0177/42 58 380 · Tel. (0 35 83) 51 69 44
Fax (0 35 83) 51 69 43
E-Mail: kontakt@tischlerei-schramm.com
www.tischlerei-restauration.de

Restaurierung von: Fenstern · Türen · Möbeln · Parkett · Treppen

- Innenausbau
- Parkettverlegung
- Rekonstruktionen
- Fenster und Türen
- Treppenrenovierungen
- Holzbau

Möbelbau ganz individuell,
traditionell, klassisch und Designermöbel
→ auf Kundenwunsch abgestimmt

altes erhalten

Sie brauchen eine neue Haustür?
Wir fertigen Ihr Wunschmodell zu einem günstigen Preis.



TOP URLAUBS SCHNÄPPCHEN

für Zwischendurch unter 100 Euro

1 **** Panorama Berghotel Wettiner Höhe – Angebot 1210

3 Tage Sommerkurtrip inkl. Begrüßungscocktail & 1x 3-Gang-Abendmenü

2 Übernachtungen im komfortablen Zimmer · 2x reichhaltiges Frühstück vom Buffet · 1x Begrüßungsgetränk · 1x Abendessen im Rahmen der HP · kostenfreie Saunanutzung in der Zeit von 15 – 21 Uhr

Jahnstraße 23 · 09548 Kurort Seiffen · 03 73 62 | 1400 · wettiner-hoehe@travdo-hotels.de

ab
77,77 €
p.P.



2 *** Hotel Himmelsscheibe – Angebot 1208

3 Tage Radlerspaß im Unstruttal inkl. HP, Picknickrucksack & Radkarte

2x ÜN inkl. Frühstück · 2x HP-Abendessen · 1 Radkarte für Ihre Ausflüge · Parkplatz für Ihr Fahrrad
1x gefüllter Picknickrucksack für unterwegs (Leihgabe) · Sauna & Saunarium kostenfrei

Schlosshof 4-5 · 06642 Nebra (Unstrut) · 03 44 61 | 25 218 · himmelsscheibe@travdo-hotels.de

ab
99,- €
p.P.

3 *** Superior Ferien Hotel Lewitz Mühle – Angebot 698

3 Wellnessstage inkl. Halbpension & Rückenmassage

2x ÜN (Anreise SO-MI) · 1x 1 Glas Begrüßungssekt · 2x Frühstück vom Buffet · 2x Abendessen im Rahmen der Halbpension · 1x Rückenmassage (20 min.) p. P. · 1x Wellnessste

An der Lewitz Mühle 40 · 19079 Banzkow – Schwerin · 03 86 1 | 50 50 · lewitz-muehle@travdo-hotels.de

ab
99,- €
p.P.



4 **** Ferien Hotel Südharz – Angebot 1206

Harzer Mini-Kur inkl. HP, Relaxkörbchen & Reflexzonentherapie

2x ÜN inkl. Frühstück · Relaxkörbchen auf Ihrem Zimmer mit einer Auswahl an Tee, Obst, Schoki und was zum Lesen · 2x HP-Abendessen im stilvollen Restaurant · Fußreflexzonentherapie für ca. 30 min. · Sauna inklusive

Carl-von-Ossietzky-Str. 9 · 99755 Ellrich – Sülzhayn · 03 63 32 | 28 60 · suedharz@travdo-hotels.de

ab
99,- €
p.P.

5 **** Hotel Altmark – Angebot 1226

3 Tage mit Rundum-Verpflegung zum Sommer-Sparpreis

2x ÜN · 2x reichhaltiges Frühstücksbuffet · 1x Mittagessen mit 2 Wahl-Gerichten · 2x Kaffeetrinken mit Kuchen, Kaffee und Tee · 2x Abendessen als kalt-warmes Buffet · Getränke von 11 – 21 Uhr

Ernst-Thälmann-Straße 96 · 39624 Kalbe / Milde · 03 90 80 | 38 862 · altmark@travdo-hotels.de

ab
89,- €
p.P.



Weitere 600 Angebote von diesen & unseren anderen 16 Hotels buchbar unter
www.travdo-hotels.de & 03 73 71 78 180-80



Anbieter & Veranstalter:
travdo hotels & resorts GmbH
Bahnhofstraße 61 · 09306 Rochlitz

Registrierungsnummer:
AG Chemnitz, HRB 24000
Ust-Id: DE 25065519

travdo
Hotels & Resorts



Stadtrat tagt am 22. und 23. Juni vor der Sommerpause

Der Stadtrat tagt am Donnerstag, 22. Juni 2017, 16 Uhr, und am 23. Juni 2017, 15 Uhr, im Neuen Rathaus, Plenarsaal, Rathausplatz 1. Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- 1 Bericht des Oberbürgermeisters
- 2 Fragestunde der Stadträtinnen und Stadträte — eine Runde
- 3 Aktuelle Stunde zum Thema „Fernsehturm Dresden — Reaktivierung, Finanzierung, Potenziale“
- 4 Einigungsverfahren Gremienbesetzung — Beirat
- 4.1 Seniorenbeirat
- 4.2 Kleingartenbeirat
- 4.3 Beirat des Jobcenters Dresden
- 5 Einigungsverfahren Gremienbesetzung — Ortsbeirat
- 5.1 Umbesetzung im Ortsbeirat Plauen
- 5.2 Umbesetzung im Ortsbeirat Pieschen
- 5.3 Umbesetzung im Ortsbeirat Pieschen
- 5.4 Umbesetzung im Ortsbeirat Cotta
- 6 Tagesordnungspunkte ohne Debatte
- 7 Verweisung aus dem Stadtrat vom 11. Mai 2017
- 7.1 Satzung zur Änderung der Beherbergungssteuersatzung der Landeshauptstadt Dresden
- 8 Vertagung letzte Stadtratssitzung am 1. Juni 2017
- 8.1 Satzung zur Änderung der Elternbeitragsatzung vom 15. Mai 2014
- 8.2 Dresdner Richtlinie zur sozialen Mietwohnungsbauförderung

9 Firmierung und Bestellung der Geschäftsführung der noch zu gründenden städtischen Wohnungsbaugesellschaft

10 Erhaltungssatzungen Dresden-Blasewitz

10.1 Erhaltungssatzung H-46 Dresden-Blasewitz/Striesen-Nordost Gesamtabwägungsbeschluss mit den Teilbereichen H 46 A bis E

10.2 Erhaltungssatzung H 46 A Dresden-Striesen Nordost, hier: Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung zur Erhaltungssatzung i. d. F. vom Februar 2017

10.3 Erhaltungssatzung H 46 C Dresden-Blasewitz Waldparkanlage bis Schillerplatz, hier: Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung zur Erhaltungssatzung i. d. F. vom Februar 2017

10.4 Erhaltungssatzung H 46 B Dresden-Blasewitz Süd, hier: Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung zur Erhaltungssatzung i. d. F. vom Februar 2017

10.5 Erhaltungssatzung H 46 D Dresden-Blasewitz Goetheallee/Käthe-Kollwitz-Ufer, hier: Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung zur Erhaltungssatzung i. d. F. vom Februar 2017

10.6 Erhaltungssatzung H 46 E Dresden-Blasewitz Ost, hier: Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung zur Erhaltungssatzung i. d. F. vom Februar 2017

11 Förderung von Kreativräumen in der Landeshauptstadt Dresden mittels Zuschuss (Kreativraumförderung)

12 Feststellung der Jahresabschlussergebnisse 2015 einschließlich des Anhangs mit Anlagen und des Rechenschaftsberichtes mit Anlagen

13 Entgeltkatalog des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden; Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Sportstätten und die außerschulische Nutzung von Schulsportanlagen (Sportstättengebührensatzung); Satzung der Landeshauptstadt Dresden über den Zugang zu Sportstätten

14 Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Förderung des Sportes (Sportförderrichtlinie)

15 Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2017/2018

16 Konzept zur Verbesserung der Personalausstattung in Kindertagesstätten für Krankheitsfälle und konkrete Bedarfslagen

17 Gesamtanierung und Erweiterung der 84. Grundschule „In der Gartenstadt“, Heinrich-Tessenow-Weg 28 in 01109 Dresden

18 Einrichtung des Gymnasiums Seidnitz in der Planungsregion Linkselbisch Ost (LEO)

19 Bestätigung der Marketingstrategie der Dresden Marketing GmbH (DMG) 2017/2018 unter besonderer Berücksichtigung des Tourismus

20 Fortschreibung des Aktionsplans der Landeshauptstadt

Dresden zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

21 Bebauungsplan Nr. 395, Dresden-Briesnitz Nr. 2, Grundschulstandort „Am Lehmberg“, hier:

1. Abwägungsbeschluss, 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zum Bebauungsplan

22 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 690, Dresden-Nickern, Ansiedlung BAUHAUS-Baumarkt, hier:

1. Abwägungsbeschluss, 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan

23 Ausübung von Straßenmusik, Straßenkunst und Straßenmalerei auf öffentlichen Straßen in der Landeshauptstadt Dresden

24 Teilgebiets-Lärmaktionsplan Äußere Neustadt (2016)

25 Digitale Zukunft in ganz Dresden sichern!

Antragseinreichung der Landeshauptstadt im fünften Förderaufruf gemäß der Breitbandförderrichtlinie des BMVI sicherstellen

26 Sanierung des ehemaligen Wohnhauses zum Kinderbauernhaus auf dem Kinder- und Jugendbauernhof Nickern

27 Aktualisierung von Stadtentwicklungszielen durch Aufgabeveralteter Beschlüsse

28 Klimaschutzziele der Stadt erfüllen — Nutzung von Solarenergie beim städtischen Hochbau

Beiräte des Stadtrates tagen

Beirat Gesunde Städte

Der Beirat Gesunde Städte tagt am Montag, 19. Juni 2017, 16.30 Uhr, Volkshochschule Dresden, Annenstraße 10, Raum A2.11.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung

1 Eröffnung der Sitzung und Abstimmung der Tagesordnung

1.1 Festlegungen aus den letzten Sitzungen

2 Bericht aus dem WHO-Projekt „Gesunde Städte“

2.1 Bericht zu den Arbeitsschwerpunkten

2.2 Bericht aus der Mitgliederversammlung des Deutschen Netzwerkes „Gesunde Städte“, Hamburg, 30. Mai bis 2. Juni 2017

2.3 Bericht zum Präventionstag „Herzgesund und bewegt durchs Alter“, Dresden, 6. Mai 2017

3 Informationen/Sonstiges

4 Vorstellung der Arbeit der VHS und der neuen Räumlichkeiten Herr Küfner, Direktor der VHS Dresden

Kleingartenbeirat

Der Kleingartenbeirat tagt am Mittwoch, 21. Juni 2017, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, 3. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Eröffnung der Sitzung und Bericht des Vorsitzenden

2 Auswertung Wettbewerb „Schönste Kleingartenanlage Dresdens“

3 Vorstellung der Konzeption „Neuer Gemeinschaftsgarten“

4 Projekt B6 — Verlegung und Eingriffe in Kleingartenanlagen, unter Einbeziehung der Einwohnerversammlung vom 11. Mai 2017 und den Einwendungen

5 Information und Sonstiges

Integrations- und Ausländerbeirat

Der Integrations- und Ausländerbeirat tagt am Mittwoch, 21. Juni 2017, 17 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 200, 1. Etage, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Auswertung der Kommunalen Bürgerumfrage 2016

Gemeinsamkeiten und Unterschiede im Antwortverhalten von Menschen mit Migrationshintergrund und hier Geborenen

2 „Wir entfalten Demokratie. Lokales Handlungsprogramm für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden“ (2017–2022)

3 Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Förderung des Sportes (Sportförderrichtlinie)

4 Informationen und Sonstiges

Stadtrat?



ratsinfo.dresden.de

Beschlüsse des Stadtrates vom 1. Juni

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 1. Juni 2017 folgende Beschlüsse gefasst.

Bebauungsplan Nr. 330, Dresden-Loschwitz Nr. 20, Elberadweg Loschwitz-Wachwitz, hier: 1. Abwägungsbeschluss, 2. Grenze des Bebauungsplanes, 3. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zum Bebauungsplan V1550/17

1. Der Stadtrat beschließt nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 330 entsprechend den Anlagen 2 und 3 zur Vorlage zu ändern.

2. Der Stadtrat prüft die während des Verfahrens zum Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 zur Vorlage ersichtlich.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren geändert und eine einfache Beteiligung durchgeführt wurde.

4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.

5. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 330, Dresden-Loschwitz Nr. 20, Elberad- und Wanderweg Loschwitz/Wachwitz in der Fassung vom Mai 2016, geändert am 1. November 2016, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, als Satzung und billigt die Begründung hierzu sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB.

6. Im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen sind an Gehölzen, insbesondere gebietsheimische Schwarzpappeln, insbesondere auf der Ausgleichsfläche Kaditz, einzubringen.

Anhörung nach § 21 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt Dresden zum Thema „Errichtung eines Zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB) in Dresden“ A0306/17

Der Antrag wird abgelehnt.

Maßnahmepakete zur Umsetzung konkreter Projekte gemäß Anlage 4 des Haushaltsbeschlusses zu V1334/16 V1620/17

1. Der Stadtrat beschließt das vorlie-

gende Konzept für die „Umsetzung konkreter Projekte gemäß Anlage 4 des Haushaltsbeschlusses zu V1334/16“.

2. Der Stadtrat gibt Mittel in Höhe von 500.000 Euro entsprechend der Begründung zur Vorlage zur Umsetzung des Konzeptes im Haushaltsjahr 2017 frei. Gegebenenfalls notwendige Verschiebungen der veranschlagten Kosten für die einzelnen Maßnahmen sowie die Einbindung weiterer Initiativen (zum Beispiel „U18 Die Wahl für Kinder und Jugendliche“) werden innerhalb dieses Finanzrahmens gebilligt.

3. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, für das Jahr 2018 den Schwerpunkt der Maßnahmen unter anderem auf folgende Themen zu setzen und auf Grundlage der Evaluierung der bisherigen Veranstaltungen dem Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit eine Vorlage zur Beschlussfassung zu unterbreiten:

- a. Würdigung von Akteuren der Zivilgesellschaft
- b. Transfer von Schulprojekten in die Stadtgesellschaft
- c. Maßnahmen, die im Zuge der Einführung der Ortschaftsverfassung zur demokratischen Beteiligung einladen

Änderung Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebs IT-Dienstleistungen Dresden V1614/17

1. Der Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes IT-Dienstleistungen Dresden wird festgesetzt im Erfolgsplan mit Erträgen von 15.214.000 Euro

und einem Gewinn von 4.000 Euro im Liquiditätsplan mit zahlungswirksamen Veränderungen der Finanzmittel von -1.003.000 Euro

mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

(Kreditermächtigung) von 0 Euro mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 0 Euro

Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird gemäß § 84 SächsGemO für den Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden mit 2.800.000 Euro festgesetzt.

2. Der Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden erhält für die im Rahmen der ITK-Optimierung notwendigen Investitionen in den

Jahren 2017 bis 2021 eine Eigenkapitalzuführung, im Jahr 2017 in Höhe von 980.736 Euro. Die Deckung erfolgt aus dem jährlich veranschlagten Budget für IT-Ersatzbeschaffung der Landeshauptstadt Dresden.

Festsetzung der Elternbeiträge ab dem 1. September 2017 nach Vollzug des Abstimmungsverfahrens nach § 15 Abs. 1 SächsKitaG i. V. m. § 2 Abs. 2 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragsatzung) V1438/16

Der Stadtrat beschließt die mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen abgestimmte Höhe der Elternbeiträge ab dem 1. September 2017 entsprechend Anlage 2 zur Vorlage mit der Maßgabe, dass die dritte Spalte (drittes Zählkind) gestrichen und die Überschrift der vierten Spalte in „drittes und jedes weitere Zählkind“ geändert wird. (siehe Seite 21)

Errichtung eines Zentralen Bauauslagerungsstandortes (ZBauAS), Terrassenufer 15 in 01069 Dresden V1626/17

1. Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und Durchführung des Bauvorhabens „Errichtung einer zentralen Bauauslagerungsschule (ZBauAS), Terrassenufer 15 in 01069 Dresden.“

2. Mit Inbetriebnahme sind jährliche Baunutzungskosten in Höhe von 898 910 Euro zu veranschlagen. Davon entfallen 719 150 Euro auf die Miete des temporären Auslagerungsobjektes und 179 760 Euro auf die Betriebskosten des Objektes.

Integriertes Handlungskonzept (Feinkonzept) für das Fördergebiet „Nördliche Johannstadt“ V1532/17

1. Der Stadtrat beschließt das (Integrierte) Entwicklungskonzept gemäß § 171 e BauGB (als fortgeschriebenes Feinkonzept) für das Fördergebiet „Nördliche Johannstadt“ entsprechend Anlage 2 zur Vorlage.

2. Der Stadtrat beschließt die für die Gebietsentwicklung und Kofinanzierung der Fördermittel erforderlichen Eigenmittel innerhalb des Durchführungszeitraumes entsprechend Anlage 2 zur Vorlage bereitzustellen. Die Einordnung erfolgt im Rahmen des Finanzplanbudgets des Geschäftsbereichs Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften, Stadtplanungsamt, im Zuge der Haushaltsplanung.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die zur Umsetzung

aller Maßnahmen erforderliche Verlängerung des Durchführungszeitraumes bis zum Ende des Jahres 2022 zu beantragen und die dazu erforderlichen förderrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

4. Die Verwaltung hat die Prüfaufträge aus der Beschlussempfehlung des Ortsbeirates Altstadt zur Vorlage V1532/17 zur Kenntnis zu nehmen.

Bebauungsplan Nr. 323, Dresden-Altstadt I Nr. 29, Könnertstraße/Jahnstraße/Laurinstraße, hier 1. Abwägungsbeschluss, 2. Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung V1623/17

1. Der Stadtrat prüft die während des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB zum Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 zur Vorlage ersichtlich.

2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren geändert wurde und eine erneute öffentliche Auslegung stattgefunden hat.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan von den Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht und die Anpassung des Flächennutzungsplans nach in Kraft treten des Bebauungsplans im Wege der Berichtigung erfolgt.

4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass zwischen dem Bauwilligen und der Landeshauptstadt Dresden ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen wurde.

5. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 323, Dresden-Altstadt I Nr. 29 in der Fassung vom 11. November 2016, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, als Satzung und billigt die Begründung hierzu.

6. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass zwischen dem Bauwilligen und der Landeshauptstadt Dresden eine Vereinbarung zur Herstellung von Anteilen Sozialwohnungen getroffen wurde wie in Anlage 5 zur Vorlage beschrieben.

Lückenschluss des Gehwegs und der Beleuchtung auf der Tronitzer Straße A0287/17

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. den Gehweg an der Tronitzer Straße zwischen dem Ende der Wohnbebauung und der Stadt-

grenze einseitig einschließlich entsprechender Straßenbeleuchtung herzustellen und hierzu dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften eine Vorlage zur Entscheidung vorzulegen.

2. die Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit zwischen den beiden Ortseingangsschildern Dresden und Heidenau auf 50 km/h zu prüfen und gegebenenfalls eine entsprechende Beschilderung vorzunehmen, solange kein Gehweg

vorhanden ist. Der Stadtrat ist über das Ergebnis der Prüfung bis 30. August 2017 zu informieren.

Alternativen Standort für das Unternehmen Globus suchen A0293/17

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit dem Unternehmen Globus einen alternativen Standort für einen Globus-Markt (Lebensmittel/Vollsortimenter) zu finden. Die Standortsuche erfolgt in einer Arbeitsgruppe der Verwaltung unter Beteiligung des

Amtes für Wirtschaftsförderung, des Umweltamtes und des Stadtplanungsamtes. In die Arbeitsgruppe ist auch das Unternehmen einzubeziehen.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Kriterien für einen geeigneten Standort zu erarbeiten.

3. Die Ergebnisse sind dem Stadtrat bis zum 31. Dezember 2017 vorzulegen.

Realisierung der Sanierungsmaßnahme Wehlener Straße zwischen Ankerstraße und Schlö-

milchstraße A0329/17

Der Antrag wird abgelehnt.

Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung von kulturellen Kleinprojekten (Kleinprojektfonds) V1632/17

Der Stadtrat beschließt die Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung von kulturellen Kleinprojekten (Kleinprojektfonds).

(siehe Seite 19)

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften hat am 7. Juni 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

Bebauungsplan Nr. 398.A, Dresden-Reick/Strehlen, Wissenschaftsstandort Dresden-Ost, Teilbereich 1.A, hier: 1. Änderungsbeschluss zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes, 2. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan, 3. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf, 4. Öffentliche Auslegung des Entwurfs

zum Bebauungsplan V1667/17

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften nimmt zur Kenntnis, dass die frühzeitige Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB stattgefunden hat.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 398.A entsprechend Rechtsplan (Anlage 2,

Blatt 1 von 2) in der Fassung vom 28. Februar 2017 zu ändern.

3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 398.A, Dresden-Reick/Strehlen, Wissenschaftsstandort Dresden-Ost, Teilbereich 1.A in der Fassung vom 28. Februar 2017 (Anlage 1).

4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt die Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf in

der Fassung vom 28. Februar 2017 (Anlage 2).

5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt, den Bebauungsplan Nr. 398.A, Dresden-Reick/Strehlen, Wissenschaftsstandort Dresden-Ost, Teilbereich 1.A nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Ortschaftsräte tagen

Mobschatz

Der Ortschaftsrat Mobschatz tagt am Donnerstag, 15. Juni 2017, 19 Uhr, im Dorfkлуб Mobschatz, Am Tummelsgrund 7 b. Die öffentliche Sitzung beginnt 19.30 Uhr. Aus der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

■ Richtlinie über die Förderung des Sportes (Sportförderrichtlinie)

■ Erweiterung des Radweg-Winterdienstes

■ „Wir entfalten Demokratie. Lokales Handlungsprogramm für

ein vielfältiges und weltoffenes Dresden“ (2017–2022)

■ Abschluss der Förderperiode zur Vereinsförderung 2016

■ Vereinsförderung 2017

■ Ersatz des Fahrgastunterstandes an der Rennersdorfer Hauptstraße in Rennersdorf

■ Ankauf des Flurstückes Nr. 53 der Gemarkung Merbitz zur Wiederherstellung eines Wanderweges und Bereitstellung von Mitteln aus der Investpauschale des Ortschaftsrates

■ Prüfung zur Verlegung des Tierheims der Landeshauptstadt Dresden im Zusammenhang mit der Baumaßnahme der B6 neu **Gompitz**

Am Montag, 19. Juni 2017, 19.30 Uhr, tagt der Ortschaftsrat Gompitz im Gemeindezentrum Gompitz, Altnossener Straße 46 a, Ortsteil Pennrich. Aus der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

■ Richtlinie über die Förderung des Sportes (Sportförderrichtlinie)

■ Wir entfalten Demokratie.

Lokales Handlungsprogramm für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden“ (2017–2022)

■ Erweiterung des Radweg-Winterdienstes

■ Stellungnahme über die Aufnahme von besonderen regionalen Ereignissen im Jahr 2018 gemäß § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG

■ Beschluss zum Antrag des Fördervereins Kirche Dresden-Briesnitz e. V. auf Gewährung einer Zuwendung für Uhrwerksanpassung und Uhrenschrank

Ambulanter Handel im Jahr 2018

Ab 31. Juli 2017 nimmt die Landeshauptstadt Dresden Sondernutzungsanträge für den ambulanten Handel im nächsten Jahr an. Die Anträge können per Post geschickt oder im Straßen- und Tiefbauamt, St. Petersburger Straße 9, Zimmer K 226, abgegeben werden. Dort und auch unter www.dresden.de gibt es die Antragsformulare. Mit dem Antragsformular werden im Straßen- und Tiefbauamt für den Stadtkern Lagepläne ausgegeben, in denen die zulässigen Standorte für die einzelnen Sortimente ge-

kennzeichnet sind. Außerdem ist ein Informationsblatt erhältlich, in welchem sowohl das Antrags- als auch das Verwaltungsverfahren umfassend erläutert werden.

Alle bis zum 4. August 2017 eingehenden Anträge auf Sondernutzung durch ambulanten Handel gelten als gleichberechtigt. Bei Mehrfachbewerbungen für einen bestimmten Standplatz entscheidet das Los.

Auskünfte erhalten Interessierte auch per Telefon (03 51) 4 88 17 84 oder (03 51) 4 88 17 81.

Öffentliche Bekanntmachung der Auflösung des Vereins Arbeitskreis Dresdner Informationsvermittler (ADI) e.V.

Dresden, 31.05.2017

Der Verein Arbeitskreis Dresdner Informationsvermittler (ADI) e.V. ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Der unterzeichnete Liquidator fordert alle Gläubiger des Vereins auf – auch solche, die dem Verein bereits bekannt sind – ihre Ansprüche bis zum 30.06.2017 bei dem Liquidator (Anschrift) anzumelden.

Arbeitskreis Dresdner Informationsvermittler (ADI) e.V. i.L.
c/o Hans-H. Schwanecke
01109 Dresden, Lubminer Str. 15

Mit tiefer Trauer erfüllt uns die Nachricht vom Tod unserer Assistentin der Projektgruppe Unterbringung asylsuchender Menschen,

Frau Katja Hüttenheber
geboren am 29. Oktober 1988
gestorben am 5. Mai 2017

Frau Hüttenheber setzte sich mit großem Engagement für die Projektgruppe ein. Ihre Aufgeschlossenheit, ihre liebevolle und zuversichtliche Art werden uns stets in guter Erinnerung bleiben. Unser Mitgefühl gilt ihren hinterbliebenen Angehörigen.

Landeshauptstadt Dresden

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Ines Leiteritz
Vorsitzende des
Gesamtpersonalrates

Wir trauern um unseren ehemaligen Bauleiter des Hochbauamtes der Landeshauptstadt Dresden

Herrn Kurt Kopp
geboren: 5. Mai 1934
gestorben: 11. Januar 2017

Herr Kopp war seit Neugründung des städtischen Hochbauamtes im Jahre 1990 Mitarbeiter dieses Amtes. Seine bedeutendsten Bauvorhaben waren die Sanierung/Erweiterungsbau des Arnoldbades sowie die Sanierung des Rathauses Pieschen. Vor seiner Tätigkeit im Hochbauamt war Herr Kurt Kopp lange Jahre Mitarbeiter der Staatlichen Bauaufsicht der Stadt Dresden. Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Landeshauptstadt Dresden

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Ines Leiteritz
Vorsitzende des Gesamtpersonalrates

Beschlüsse Ausschuss für Wirtschaftsförderung

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung hat am 24. Mai 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

■ Beschlussvorlagen zu Vergaben für Einkäufe und Dienstleistungen
Vergabenummer: 2017-5543-00001, Hausmeisterleistungen inklusive Winterdienst für neun kommunale Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden im Ortsamt Altstadt, V1725/17

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma RWS Hauswirtschaft GmbH, Fritz-Reuter-Straße 32c, 01097 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2017-5543-00002, Hausmeisterleistungen inklusive Winterdienst für zehn kommunale Kindertageseinrichtungen im Ortsamt Leuben, V1726/17

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma RWS Hauswirtschaft GmbH, Fritz-Reuter-Straße 32c, 01097 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2017-4014-00001, Lieferung, Transport und Montage von Garderobenschränken für die kommunalen Schulen der Landeshauptstadt Dresden, V1735/17

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Melcher & Co. Großhandels-gesellschaft m. b. H., Seblas 19, A-9971 Matrei in Osttirol, entsprechend Vergabevorschlag.

■ Beschlussvorlagen zu Bauvergaben

Vergabenummer: 2017-GB111-00041, Erschließung B-Plan 270a, Dresden-Weixdorf, Am Promigberg, 01108 Dresden, Los – Straßen- und Tiefbau; Technische Ausrüstung Öffentliche Beleuchtung, V1722/17

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Bistra Bau GmbH & Co. KG, Dresdener Straße 63, 01877 Schmölln-Putzkau, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2017-GB111-00025, Straßensanierung Industriepark Klotzsche, 1. Bauabschnitt, Am Windkanal, Zur Wetterwarte, 01109 Dresden, Los – Straßen-, Kanal- und Tiefbau, V1723/17

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Bistra Bau GmbH & Co. KG, Dresdener Straße 63, 01877 Schmölln-Putzkau, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2017-GB111-00005, Feuerwache Alberstadt – Erweiterung Ausbildungszen-

trum, Magazinstraße 1, 01099 Dresden, Los 10 – Brandsimulationsanlage, V1727/17

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma KFT Fire Trainer GmbH, Sonnenweg 13, 52070 Aachen, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2017-GB111-00014, Umbau, Sanierung und Erweiterung Gymnasium Dresden Süd-West, Bernhardstraße 19, 01069 Dresden, Los S05 Zimmerer- und Holzbauarbeiten, V1720/17

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Stephan Holzbau GmbH, Gartenstraße 40, 74405 Gaildorf, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2017-GB111-00015, Umbau, Sanierung und Erweiterung Gymnasium Dresden Süd-West, Bernhardstraße 18, 01069 Dresden, Los G43 – Gebäudeautomation, V1721/17

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Kluge Gebäudemanagement GmbH, Stuttgarter Straße 25, 01189 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2017-GB111-00011, Gymnasium Dreikönigsschule – Sanierung Haus C, Louisenstraße 42, 01099 Dresden, Los 15 – Fachkabinette Physik, Biologie, V1733/17

Den Zuschlag für o.g. Leistung erhält die Firma Hohenloher Spezialmöbelwerk Schaffitzel GmbH + Co. KG, Brechdarrweg 22, 74613 Öhringen, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2017-65-00130, 37. Grundschule, Erweiterungsbau Schulgebäude Emil-Überall-Straße 34, 01159 Dresden, Los 05 – Rohbauarbeiten, V1734/17

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Döhnert Hoch-, Tief- und Ingenieurbau GmbH & Co. KG, Talmühlenstraße 23, 01737 Kurort Hartha, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2017-653-00003, Kindertageseinrichtung Friedrichstraße 34, Arbeiten zur Trockenlegung, Friedrichstraße 34, 01067 Dresden, Los – Tiefbau, V1724/17

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Schönherr Bausanierung GmbH, Wolkenburger Straße 19, 09212 Limbach-Oberfrohna, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2017-65-00100, Kindertageseinrichtung Johann-Meyer-Straße 35, 01097 Dresden, Ersatzneubau für ein Gebäude, Los 05 – Fassadenelemente, V1729/17

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Hölzig Metallbau GmbH & Co. KG, Riesaer Straße 1a, 01665 Diera-Zehren, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2017-6615-00017, Meißner Landstraße von Flensburger Straße bis Am Urnenfeld, Los – Straßenbau, V1718/17

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Chemnitzer Verkehrsbau GmbH Straßen, Tief- und Brückenbau NL Chemnitz, Dresdner Straße 234, 09131 Chemnitz, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 5033/16, DVB AG Wehlener Straße 4. BA zwischen Ankerstraße und Schlömilchstraße und Kipsdorfer Straße, Los 1 – Gleis-, Tief- und Straßenbau, Ausrüstung TW und Gas, V1736/17

1. Der Beschluss V1597/17 aus der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung vom 15. März 2017 wird aufgehoben.

2. Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Bietergemeinschaft Wolff & Müller Tief- und Straßenbau GmbH & Co. KG Zweigniederlassung Dresden/EUROVIA Verkehrsbau Union GmbH Niederlassung Dresden, Drescherhäuser 5c, 01159 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabe-Nr.: 5080/13 – Nachtrag Nummer 117, B 0002 00 Ausbau der Albertbrücke über die Elbe einschließlich Straßenanschlüsse Los 3 – TLV 3 Brücke: Geänderte Bautechnologie, V1731/17

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die ARGE Hentschke Bau GmbH/SERSA GmbH, Zeppelinstraße 15, 02625 Bautzen, entsprechend Vergabevorschlag.

Wie viel?



dresden.de/statistik

Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung von kulturellen Kleinprojekten (Kleinprojektfonds)

Vom 1. Juni 2017

Inhaltsverzeichnis

- 1 Zweck und Rechtsgrundlage
- 2 Gegenstand der Förderung
- 3 Zuwendungsempfängerinnen/
Zuwendungsempfänger
- 4 Zuwendungsvoraussetzungen
- 5 Art, Umfang und Höhe der
Zuwendung
- 5.1 Zuwendungsart
- 5.2 Finanzierungsart
- 5.3 Form der Zuwendung
- 5.4 Bemessungsgrundlage/Höhe
der Zuwendung
- 6 Sonstige Zuwendungsbestim-
mungen
- 7 Verfahren
- 7.1 Antragsverfahren
- 7.2 Entscheidung
- 7.3 Bewilligungs-, Anforderungs-,
Auszahlungs- und Verwendungs-
nachweisverfahren
- 7.4 Zu beachtende Vorschriften
- 8 Inkrafttreten

1 Zweck und Rechts- grundlage

(1) Die Pflege der Kultur ist nach § 2 Sächsisches Kulturräumgesetz eine Pflichtaufgabe der Gemeinden. Die Landeshauptstadt Dresden fördert Kunst und Kultur im Rahmen der Daseinsvorsorge für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Dresden unter besonderer Berücksichtigung des Kulturleitbildes und des Kulturentwicklungsplanes in der jeweils gültigen Fassung. Die Förderung erfolgt sowohl durch Sachleistungen, organisatorische und fachliche Unterstützung als auch durch finanzielle Zuwendungen. Die folgende Richtlinie bezieht sich auf die finanzielle Förderung von kurzfristigen kulturellen Kleinprojekten.

(2) Die Höhe der dafür jährlich zur Verfügung stehenden kommunalen Kulturfördermittel bestimmt der Stadtrat im Rahmen seines Beschlusses zum Haushaltsplan. Die Zuwendungen werden nach pflichtgemäßem Ermessen und nach Maßgabe der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt. Die Grundlagen für die Gewährung der Zuwendungen nach dieser Fachförderrichtlinie bilden die Rahmenrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Dresden in der jeweils gültigen Fassung (Richtlinie Städ-

tische Zuschüsse) und die darin aufgeführten gesetzlichen Regelungen oder deren Nachfolgevorschriften. Insbesondere erfolgt eine Anlehnung an die §§ 23 und 44 Sächsische Haushaltsordnung (SäHO) und die dazugehörigen Verwaltungsvorschriften. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

2 Gegenstand der Förderung

Den Gegenstand der Förderung bilden kurzfristig entwickelte Kleinprojekte mit überwiegend kulturellem bzw. künstlerischem Charakter, die aufgrund des zeitlichen Verlaufs nicht über das reguläre Antragsverfahren zur Projektförderung nach der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur kommunalen Kulturförderung beantragt werden konnten.

Mit der Förderung von Kleinprojekten sollen kultur- und künstlerische Vorhaben ermöglicht werden, die aus aktuellem gesellschaftlichem Anlass oder aus spontanen Impulsen/Initiativen des Antragstellers hervorgehen. Das vom Stadtrat beschlossene Kulturleitbild, der Kulturentwicklungsplan und weitere vom Stadtrat formulierte Kriterien sind die Leitlinien zur fachlichen Beurteilung der Kleinprojekte.

3 Zuwendungsempfängerinnen/ Zuwendungsempfänger

(1) Die Gewährung einer Zuwendung setzt eine künstlerische oder kulturelle Arbeit der Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger in hoher Qualität, Innovation und Kreativität voraus.

(2) Die Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger müssen die Gewähr für eine ordnungsgemäße Durchführung, Kontrolle und Abrechnung des Vorhabens bieten und über die entsprechende fachliche Befähigung verfügen.

(3) Antragsberechtigt sind Personen, die in der Landeshauptstadt Dresden ansässig sind und ihre künstlerische oder kulturelle Arbeit in Dresden leisten. Kulturveranstaltungen (Kleinprojekte) außerhalb Dresdens, organisiert von Dresdner Künstlerinnen, Künstlern und Kulturträgern, können gefördert

werden, wenn sie geeignet sind, dem Ansehen der Stadt zu dienen. Kleinprojekte von Künstlerinnen, Künstlern und Kulturträgern, die nicht in der Stadt Dresden ansässig sind, können gefördert werden, wenn sie geeignet sind, dem Ansehen der Stadt zu dienen. (4) Zuwendungen für Kleinprojekte werden natürlichen oder juristischen Personen gewährt.

4 Zuwendungsvoraussetzungen

(1) Zu fördernde Kleinprojekte sollen für jede Einwohnerin bzw. für jeden Einwohner zugänglich sein. Sie haben einen Beitrag zur Entwicklung und Pflege der Kunst und Kultur in der Landeshauptstadt Dresden zu leisten und müssen eine öffentliche Resonanz erwarten lassen.

(2) Eine Förderung setzt voraus, dass ein ausgeglichener Kosten- und Finanzierungsplan vorliegt. Die Gesamtfinanzierung ist dabei zu sichern.

(3) Finanziert werden nur Vorhaben, mit denen noch nicht begonnen wurde. Eine Nachfinanzierung eines bereits begonnenen oder durchgeführten Kleinprojektes ist grundsätzlich nicht möglich.

(4) Eine Förderung folgt dem Nachrangprinzip. Der Zuwendungsempfänger/die Zuwendungsempfängerin hat im Rahmen seiner Möglichkeiten die Ausgaben durch eigene Einnahmen oder durch Drittmittel zu decken. Die Gewährung einer Zuwendung setzt einen angemessenen Eigenanteil des Zuwendungsempfängers/der Zuwendungsempfängerin voraus. Der Eigenanteil kann in geeigneten Fällen auch in Form einer angemessenen Eigenleistung erbracht werden. Die Eigenleistungen können in Form von Arbeits- und Sachleistungen erbracht werden und sind in geeigneter Form nachzuweisen.

(5) Fördervoraussetzung ist die sparsame und wirtschaftliche Mittelverwendung.

5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

5.1 Zuwendungsart

Die Zuwendungen werden als Projektförderung gewährt.

5.2 Finanzierungsart

Die Zuwendungen werden als Anteils- bzw. als Festbetragsfi-

nanzierung gewährt.

5.3 Form der Zuwendung

Die Zuwendungen werden als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

5.4 Bemessungsgrundlage/Höhe der Zuwendung

(1) Zuwendungsfähig sind die unmittelbar projektbezogenen Ausgaben, wie Honorare, Vergütungen für geringfügig Beschäftigte, Fahrt- und Übernachtungskosten, Material-, Transport-, Betriebs-, Werbungs- und Druckkosten und Abgaben an künstlerische Verwertungsgesellschaften.

(2) Repräsentationskosten, Aufwendungen für Speisen und Getränke und Personalausgaben sind grundsätzlich nicht zuwendungsfähig.

(3) Zuwendungsfähig sind nur im Bewilligungszeitraum fällige Ausgaben. Insbesondere stellen Eigenleistungen (kassenmäßig nicht nachgewiesene Leistungen) grundsätzlich keine zuwendungsfähigen Ausgaben im Sinne dieser Richtlinie dar.

(4) Die Abrechnung von Reisekosten erfolgt gemäß den Bestimmungen des Sächsischen Reisekostengesetzes. In begründeten Einzelfällen sind Ausnahmen möglich.

(5) Die Zuwendung für ein zu förderndes Kleinprojekt beträgt maximal 2.500 EUR.

(6) Um über das Jahr hinweg die Förderung von Kleinprojekten zu ermöglichen, wird die Höhe der pro Quartal zur Verfügung stehenden Mittel auf 25 Prozent der nach Punkt 1 Abs. 2 dieser Richtlinie zur Verfügung stehenden Mittel beschränkt.

6 Sonstige Zuwendungsbestim- mungen

(1) Im Zusammenhang mit dem geförderten Projekt erstellte Veröffentlichungen und Werbemittel sind der Landeshauptstadt Dresden, Amt für Kultur und Denkmalschutz, mit Abschluss des Projektes bzw. bei Vorlage des Verwendungsnachweises kostenlos zur Verfügung zu stellen.

(2) Bei allen Veröffentlichungen und Werbemaßnahmen, die im Zusammenhang mit dem geförderten Projekt oder der

◀ Seite 19

geförderten Institution stehen, ist auf die Förderung mit dem Hinweis „Gefördert durch die Landeshauptstadt Dresden, Amt für Kultur und Denkmalschutz“ zu verweisen.

(3) Eine Förderung desselben Zuwendungszweckes aus Mitteln nach dieser Richtlinie und aus Mitteln nach der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur kommunalen Kulturförderung ist grundsätzlich ausgeschlossen. Abgelehnte Anträge auf Zuwendungen nach der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur kommunalen Kulturförderung können nach dieser Richtlinie grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

(4) Eine Weiterleitung von Zuwendungen an Dritte ist ohne Zustimmung der Landeshauptstadt Dresden, Amt für Kultur und Denkmalschutz, nicht gestattet.

(5) Die Zuwendungsempfängerin bzw. der Zuwendungsempfänger soll die barrierefreie, gleichwertige und selbstbestimmte Nutzbarkeit der künstlerischen bzw. kulturellen Angebote, ohne Qualitäts- und Informationsverluste für Menschen mit Behinderungen, sicherstellen.

7 Verfahren**7.1 Antragsverfahren**

(1) Anträge sind unter Verwendung des Antragsformulars bis spätestens vier Wochen jedoch maximal zehn Wochen vor Beginn des Kleinprojektes einzureichen. Im Kosten- und

Finanzierungsplan sind alle zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben anzugeben. Unvollständige Anträge werden vom Amt für Kultur und Denkmalschutz nicht bearbeitet.

(2) Die Anträge sind schriftlich an die Landeshauptstadt Dresden, Amt für Kultur und Denkmalschutz, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, zu stellen und nach Möglichkeit als E-Mail zu richten an: kulturdenkmalschutz@dresden.de.

(3) Es ist zu erklären, inwieweit eine Vorsteuerabzugsmöglichkeit nach § 15 UStG besteht. Bei Vorsteuerabzugsmöglichkeit sind im Antrag Nettobeträge auszuweisen.

7.2 Entscheidung

(1) Über die Anträge nach dieser Richtlinie entscheidet das Amt für Kultur und Denkmalschutz.

(2) Die Entscheidung über die Gewährung von kommunalen Kulturfördermitteln wird der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller durch einen schriftlichen Bescheid bekannt gegeben. Bei einer ablehnenden Ermessensentscheidung werden die Ermessenserwägungen dargelegt. Der Ausschuss für Kultur und Tourismus sowie der Kulturbeirat und seine Facharbeitsgruppen werden über die Förderentscheidungen informiert.

7.3 Bewilligungs-, Anforderungs-, Auszahlungs- und Verwendungsnachweisverfahren

(1) Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und

die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Allgemeinen Bewilligungsbedingungen (Nebenbestimmungen) für Zuwendungen zur Projektförderung durch die Landeshauptstadt Dresden.

(2) Die Auszahlung wird grundsätzlich von der Vorlage des ordnungsgemäßen Verwendungsnachweises über bereits gewährte Kulturfördermittel abhängig gemacht.

(3) Nicht verbrauchte Zuwendungen sind unaufgefordert und unverzüglich zurückzuzahlen.

7.4 Zu beachtende Vorschriften
Zuwendungen werden nur gewährt, wenn gegen die Zuwendungsempfängerin/den Zuwendungsempfänger keine finanziellen Forderungen seitens der Landeshauptstadt Dresden bestehen.

8 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Förderbestimmungen sind gültig, solange keine anderen Regelungen getroffen worden sind.

Dresden, 7. Juni 2017

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

in Vertretung

Detlef Sittel

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Richtlinie unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Richtlinie nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Richtlinie verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, 7. Juni 2017

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

in Vertretung

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister

Beschluss des Ausschusses für Kultur und Tourismus

Der Ausschuss für Kultur und Tourismus hat am 6. Juni 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

Kommunale Kulturförderung – Projektförderung zweites Halbjahr

2017

V1682/17

Der Ausschuss für Kultur und Tourismus beschließt für das zweite Halbjahr 2017 die Gewährung einer

Projektförderung in Höhe der im Einzelnen vorgeschlagenen Fördersummen an die Zuwendungsempfänger gemäß beiliegender Anlage i. H. v. 177.450 EUR mit folgenden

Änderungen: siehe Tabelle
Die Anlage kann im Amt für Kultur und Denkmalschutz, Kulturrathaus, Königstraße 15, 01097 Dresden, eingesehen werden.

Nr.	Projekt (Antragsteller)	Veränderung der Anlage V1682/17
18	Freunde Galerie Neue Meister e. V.	+ 1.000 EUR
28	Drehmomente e. V.	+ 2.000 EUR
32	Sascha Hermeth	+ 500 EUR
66	Sarah Rehm	+ 2.000 EUR
68	Brücke/Most Stiftung	- 10.000 EUR
72	Bürgerzentrum Waldschänke Hellerau e. V.	+ 200 EUR
94	Neue Jüdische Kammerphilharmonie	+ 3.000 EUR
107	Denk Mal Fort! e. V.	+ 1.300 EUR

Bekanntmachung über die Höhe der Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden ab 1. September 2017

Gemäß § 2 Abs. 2 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragssatzung) vom 15. Mai 2014 werden die Elternbeiträge jährlich anhand der zuletzt bekannt gemachten durchschnitt-

lichen Betriebskosten eines Platzes je Betreuungsart neu festgesetzt. In seiner Sitzung am 1. Juni 2017 hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden nach Vollzug des Abstimmungsverfahrens nach § 15 Abs. 1 SächsKitaG die ab 1. September 2017

gültigen Elternbeiträge beschlossen. Die hier veröffentlichten Elternbeiträge wurden aufgrund der Betriebskosten 2015 ermittelt. Gemäß § 2 Abs. 2 Elternbeitragssatzung wird die Höhe der ab 1. September 2017 geltenden Elternbeiträge ortsüblich

bekannt gemacht.

Dresden, 7. Juni 2017

Hartmut Vorjohann
Beigeordneter für Bildung und Jugend

Monatlicher Elternbeitrag für die Betreuungsformen Kinderkrippe und Kindergarten

I.I. Elternbeitrag für nicht Alleinerziehende

	erstes Zählkind	zweites Zählkind (Absenkung um 40 Prozent)	drittes Zählkind und jedes weitere Kind
■ Betreuung 11 Stunden			
Kinderkrippe	260,10 EUR	156,06 EUR	beitragsfrei
Kindergarten	178,47 EUR	107,08 EUR	beitragsfrei
■ Betreuung 10 Stunden			
Kinderkrippe	236,46 EUR	141,88 EUR	beitragsfrei
Kindergarten	162,24 EUR	97,34 EUR	beitragsfrei
■ Betreuung 9 Stunden			
Kinderkrippe	212,81 EUR	127,69 EUR	beitragsfrei
Kindergarten	146,02 EUR	87,61 EUR	beitragsfrei
■ Betreuung 8 Stunden			
Kinderkrippe	189,16 EUR	113,50 EUR	beitragsfrei
Kindergarten	129,80 EUR	77,88 EUR	beitragsfrei
■ Betreuung 7 Stunden			
Kinderkrippe	165,52 EUR	99,31 EUR	beitragsfrei
Kindergarten	113,57 EUR	68,14 EUR	beitragsfrei
■ Betreuung 6 Stunden			
Kinderkrippe	141,87 EUR	85,12 EUR	beitragsfrei
Kindergarten	97,35 EUR	58,41 EUR	beitragsfrei
■ Betreuung 4,5 Stunden			
Kinderkrippe	106,41 EUR	63,85 EUR	beitragsfrei
Kindergarten	73,01 EUR	43,81 EUR	beitragsfrei

I.II. Elternbeitrag für allein Erziehende

	erstes Zählkind (Absenkung um 10 Prozent)	zweites Zählkind (Absenkung um 50 Prozent)	drittes Zählkind und jedes weitere Kind
■ Betreuung 11 Stunden			
Kinderkrippe	234,09 EUR	130,05 EUR	beitragsfrei
Kindergarten	160,62 EUR	89,24 EUR	beitragsfrei
■ Betreuung 10 Stunden			
Kinderkrippe	212,81 EUR	118,23 EUR	beitragsfrei
Kindergarten	146,02 EUR	81,12 EUR	beitragsfrei
■ Betreuung 9 Stunden			
Kinderkrippe	191,53 EUR	106,41 EUR	beitragsfrei
Kindergarten	131,42 EUR	73,01 EUR	beitragsfrei
■ Betreuung 8 Stunden			
Kinderkrippe	170,24 EUR	94,58 EUR	beitragsfrei
Kindergarten	116,82 EUR	64,90 EUR	beitragsfrei
■ Betreuung 7 Stunden			
Kinderkrippe	148,97 EUR	82,76 EUR	beitragsfrei
Kindergarten	102,21 EUR	56,79 EUR	beitragsfrei
■ Betreuung 6 Stunden			
Kinderkrippe	127,68 EUR	70,94 EUR	beitragsfrei
Kindergarten	87,62 EUR	48,68 EUR	beitragsfrei
■ Betreuung 4,5 Stunden			
Kinderkrippe	95,77 EUR	53,21 EUR	beitragsfrei
Kindergarten	65,71 EUR	36,51 EUR	beitragsfrei

II. monatlicher Elternbeitrag für die Betreuungsform Hort**II. I. Elternbeitrag für nicht Alleinerziehende**

	erstes Zählkind	zweites Zählkind (Absenkung um 40 Prozent)	drittes Zählkind und jedes weitere Kind
Hort 5 Stunden	70,45 EUR	42,27 EUR	beitragsfrei
Hort 6 Stunden	84,54 EUR	50,72 EUR	beitragsfrei
Hort 7 Stunden	98,63 EUR	59,18 EUR	beitragsfrei
Hort 8 Stunden	112,72 EUR	67,63 EUR	beitragsfrei
Hort 9 Stunden	126,81 EUR	76,09 EUR	beitragsfrei
Hort 10 Stunden	140,90 EUR	84,54 EUR	beitragsfrei
Hort 11 Stunden	154,99 EUR	92,99 EUR	beitragsfrei

II.II. Elternbeitrag für Alleinerziehende

	erstes Zählkind (Absenkung um 10 Prozent)	zweites Zählkind (Absenkung um 50 Prozent)	drittes Zählkind und jedes weitere Kind
Hort 5 Stunden	63,41 EUR	35,23 EUR	beitragsfrei
Hort 6 Stunden	76,09 EUR	42,27 EUR	beitragsfrei
Hort 7 Stunden	88,77 EUR	49,32 EUR	beitragsfrei
Hort 8 Stunden	101,45 EUR	56,36 EUR	beitragsfrei
Hort 9 Stunden	114,13 EUR	63,41 EUR	beitragsfrei
Hort 10 Stunden	126,81 EUR	70,45 EUR	beitragsfrei
Hort 11 Stunden	139,49 EUR	77,50 EUR	beitragsfrei

III. monatlicher Elternbeitrag für die Betreuungsform Förderhort**III. I. Elternbeitrag für nicht Alleinerziehende**

	erstes Zählkind	zweites Zählkind (Absenkung um 40 Prozent)	drittes Zählkind und jedes weitere Kind
Hort 5 Stunden	89,30 EUR	53,58 EUR	beitragsfrei
Hort 6 Stunden	107,16 EUR	64,30 EUR	beitragsfrei
Hort 7 Stunden	125,02 EUR	75,01 EUR	beitragsfrei
Hort 8 Stunden	142,88 EUR	85,73 EUR	beitragsfrei
Hort 9 Stunden	160,74 EUR	96,44 EUR	beitragsfrei
Hort 10 Stunden	178,60 EUR	107,16 EUR	beitragsfrei
Hort 11 Stunden	196,46 EUR	117,88 EUR	beitragsfrei

III.II. Elternbeitrag für Alleinerziehende

	erstes Zählkind (Absenkung um 10 Prozent)	zweites Zählkind (Absenkung um 50 Prozent)	drittes Zählkind und jedes weitere Kind
Hort 5 Stunden	80,37 EUR	44,65 EUR	beitragsfrei
Hort 6 Stunden	96,44 EUR	53,58 EUR	beitragsfrei
Hort 7 Stunden	112,52 EUR	62,51 EUR	beitragsfrei
Hort 8 Stunden	128,59 EUR	71,44 EUR	beitragsfrei
Hort 9 Stunden	144,67 EUR	80,37 EUR	beitragsfrei
Hort 10 Stunden	160,74 EUR	89,30 EUR	beitragsfrei
Hort 11 Stunden	176,81 EUR	98,23 EUR	beitragsfrei

IV. monatlicher Elternbeitrag für die Betreuungsform Kindertagespflege

IV. I. Elternbeitrag für nicht Alleinerziehende

	erstes Zählkind	zweites Zählkind (Absenkung um 40 Prozent)	drittes Zählkind und jedes weitere Kind
■ Betreuung 11 Stunden			
Tagespflege bis vollendetem dritten Lebensjahr	260,10 EUR	156,06 EUR	beitragsfrei
Tagespflege ab vollendetem dritten Lebensjahr	178,47 EUR	107,08 EUR	beitragsfrei
■ Betreuung 10 Stunden			
Tagespflege bis vollendetem dritten Lebensjahr	236,46 EUR	141,88 EUR	beitragsfrei
Tagespflege ab vollendetem dritten Lebensjahr	162,24 EUR	97,34 EUR	beitragsfrei
■ Betreuung 9 Stunden			
Tagespflege bis vollendetem dritten Lebensjahr	212,81 EUR	127,69 EUR	beitragsfrei
Tagespflege ab vollendetem dritten Lebensjahr	146,02 EUR	87,61 EUR	beitragsfrei
■ Betreuung 8 Stunden			
Tagespflege bis vollendetem dritten Lebensjahr	189,16 EUR	113,50 EUR	beitragsfrei
Tagespflege ab vollendetem dritten Lebensjahr	129,80 EUR	77,88 EUR	beitragsfrei
■ Betreuung 7 Stunden			
Tagespflege bis vollendetem dritten Lebensjahr	165,52 EUR	99,31 EUR	beitragsfrei
Tagespflege ab vollendetem dritten Lebensjahr	113,57 EUR	68,14 EUR	beitragsfrei
■ Betreuung 6 Stunden			
Tagespflege bis vollendetem dritten Lebensjahr	141,87 EUR	85,12 EUR	beitragsfrei
Tagespflege ab vollendetem dritten Lebensjahr	97,35 EUR	58,41 EUR	beitragsfrei
■ Betreuung 4,5 Stunden			
Tagespflege bis vollendetem dritten Lebensjahr	106,41 EUR	63,85 EUR	beitragsfrei
Tagespflege ab vollendetem dritten Lebensjahr	73,01 EUR	43,81 EUR	beitragsfrei

IV. II. Elternbeitrag für Alleinerziehende

	erstes Zählkind (Absenkung um 10 Prozent)	zweites Zählkind (Absenkung um 50 Prozent)	drittes Zählkind und jedes weitere Kind
■ Betreuung 11 Stunden			
Tagespflege bis vollendetem dritten Lebensjahr	234,09 EUR	130,05 EUR	beitragsfrei
Tagespflege ab vollendetem dritten Lebensjahr	160,62 EUR	89,24 EUR	beitragsfrei
■ Betreuung 10 Stunden			
Tagespflege bis vollendetem dritten Lebensjahr	212,81 EUR	118,23 EUR	beitragsfrei
Tagespflege ab vollendetem dritten Lebensjahr	146,02 EUR	81,12 EUR	beitragsfrei
■ Betreuung 9 Stunden			
Tagespflege bis vollendetem dritten Lebensjahr	191,53 EUR	106,41 EUR	beitragsfrei
Tagespflege ab vollendetem dritten Lebensjahr	131,42 EUR	73,01 EUR	beitragsfrei
■ Betreuung 8 Stunden			
Tagespflege bis vollendetem dritten Lebensjahr	170,24 EUR	94,58 EUR	beitragsfrei

	erstes Zählkind (Absenkung um 10 Prozent)	zweites Zählkind (Absenkung um 50 Prozent)	drittes Zählkind und jedes weitere Kind
Tagespflege ab vollendetem dritten Lebensjahr	116,82 EUR	64,90 EUR	beitragsfrei
■ Betreuung 7 Stunden			
Tagespflege bis vollendetem dritten Lebensjahr	148,97 EUR	82,76 EUR	beitragsfrei
Tagespflege ab vollendetem dritten Lebensjahr	102,21 EUR	56,79 EUR	beitragsfrei
■ Betreuung 6 Stunden			
Tagespflege bis vollendetem dritten Lebensjahr	127,68 EUR	70,94 EUR	beitragsfrei
Tagespflege ab vollendetem dritten Lebensjahr	87,62 EUR	48,68 EUR	beitragsfrei
■ Betreuung 4,5 Stunden			
Tagespflege bis vollendetem dritten Lebensjahr	95,77 EUR	53,21 EUR	beitragsfrei
Tagespflege ab vollendetem dritten Lebensjahr	65,71 EUR	36,51 EUR	beitragsfrei

Öffentliche Ausschreibung einer Kindertageseinrichtung

Landeshauptstadt Dresden sucht einen freien Träger zur Betreibung der Kindertageseinrichtung „Knirpse“ – Bischofsweg 28 in 01099 Dresden

Die Landeshauptstadt Dresden, Amt für Kindertagesbetreuung, sucht einen geeigneten Träger der freien Jugendhilfe zur künftigen Betreuung der Kindertageseinrichtung Bischofsweg 28 in 01099 Dresden.

In der Kindertagesstätte können 14 Kinder im Alter von einem Jahr bis sechs Jahren betreut werden. Die Einrichtung wird auf der Grundlage eines Mietvertrages und einer Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes betrieben. Aktuell wird die Einrichtung durch einen privaten Träger außerhalb des Bedarfsplanes betrieben. Der Träger hat einen Antrag zur Übertragung der Betriebsträgerschaft an einen anderen Träger gestellt. In diesem Kontext soll die Aufnahme der Kindertageseinrichtung Bischofsweg 28 in den Bedarfsplan der Landeshauptstadt Dresden erfolgen.

Das Amt für Kindertagesbetreuung sucht einen Träger der freien Jugendhilfe, welcher nach Möglichkeit im Ortsamtsbereich Neustadt tätig ist. Damit sollen für die Betreuung der Kindertageseinrichtung – aufgrund ihres kleinen Betreuungsangebotes – Synergien mit anderen Einrichtungen genutzt werden

können. Es wird erwartet, dass sich der zukünftige Träger mit dem aktuellen pädagogischen Konzept der Kindertageseinrichtung auseinandersetzt und die Fortschreibungsbedarfe gemeinsam mit Eltern und Fachkräften der Einrichtung identifiziert. Im Anschluss ist ein Umsetzungskonzept für den Übertragungsprozess zu entwickeln.

Die Übergabe der Einrichtung an den freien Träger erfolgt nach Beschluss des Stadtrates. Grundlage der Beschlussfassung sind eine Vereinbarung zur Betriebsführung und Betriebskostenfinanzierung, Qualitätssicherung und -entwicklung in Kindertageseinrichtungen, ein Mietvertrag, ein Kosten- und Finanzierungsplan sowie eine Trägerkonzeption, welche die trägerspezifischen Vorstellungen des zukünftigen Rechtsträgers zur fachlich-inhaltlichen Führung der Kindertageseinrichtung enthält. Voraussetzung ist außerdem eine Erklärung des Trägers zur Bereitschaft, die bestehenden Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kindertageseinrichtung im Rahmen eines Betriebsübergangs nach § 613a Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) zu übernehmen.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbungen bis zum **27. Juli 2017** an: Landeshauptstadt Dresden, Amt für Kindertagesbetreuung, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Für den fristgerechten Eingang der Bewerbungsunterlagen ist das Datum des Eingangs in der Landeshauptstadt Dresden entscheidend. Später eingehende Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Bitte keine gebundenen Bewerbungsunterlagen einsenden.

Mit der Bewerbung sind folgende Unterlagen einzureichen:

- formloses Bewerbungsschreiben unter Angabe der Motivation zur Bewerbung mit rechtskräftiger Unterschrift des Trägers
- Satzung bzw. Gesellschaftsvertrag des Trägers
- Bescheinigung der Eintragung in das Vereinsregister bzw. Handelsregister
- Nachweis der Gemeinnützigkeit (wenn zutreffend)
- Trägerkonzeption, verbunden mit detaillierten Vorstellungen zur Realisierung des in der Ausschreibung beschriebenen Betreuungsangebotes (Umsetzungskonzept), verbunden mit folgenden Aussagen:
- Träger- und Organisationsstruktur

■ Leitbild des Trägers

■ Erfahrungen im Leistungsfeld Kindertagesbetreuung

■ Erfahrungen im Sozialraum

■ Sozialpädagogische Aussagen in Bezug auf die potenzielle Trägerschaft der betreffenden Kindertageseinrichtung

■ Instrumente/Verfahren zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Das Verfahren zur Übergabe von Kindertageseinrichtungen an Träger der freien Jugendhilfe erfolgt entsprechend des Stadtratsbeschlusses V 1048-SR28-06 vom 23. März 2006.

Nach form- und fristgerechter Einreichung der Bewerbungsunterlagen erfolgt im Rahmen dieses Verfahrens die fachlich inhaltliche Prüfung und Bewertung der eingereichten Bewerbungsunterlagen vonseiten des Amtes für Kindertagesbetreuung sowie die Vorauswahl der fachlich geeignetsten Bewerber für ein Vorstellungsgespräch.

Rückfragen:

Amt für Kindertagesbetreuung
Fachbereich Förderung freier Träger
Frau Birgit Glöckner
E-Mail: bgloekner@dresden.de
Telefon: (03 51) 4 88 50 43

Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung Dresden

In der Stadtverwaltung Dresden sind die nachfolgend aufgeführten Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Wir laden Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 500 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir bieten Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Job-Ticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung einen tabellarischen Lebenslauf, einen Nachweis über die erforderliche berufliche Qualifikation sowie qualifizierte Zeugnisse/Beurteilungen bei. Senden Sie uns nur Kopien Ihrer Unterlagen und verzichten Sie auf Bewerbungsmappen und Schutzfolien, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet werden. Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. zu richten an: Landeshauptstadt Dresden Haupt- und Personalamt Postfach 12 00 20 01001 Dresden.

■ Im den Museen der Stadt Dresden, Technische Sammlungen Dresden, der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung

Mitarbeiter/-in Exponate und Modellbau (Beschäftigte bzw. Beschäftigter EntgGr. E5 TVöD) Chiffre-Nr.: 43170601]

zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet für die Zeit bis zum

31. März 2018 zu besetzen.

Wesentliche Inhalte

■ Mitwirkung bei der Planung, Gestaltung und technischer Umsetzung von Exponaten und Modellen unter Beachtung der DIN-Normen

■ Mitarbeit bei der Anfertigung von Prototypen nach eigenen Vorstellungen bzw. nach technischen Unterlagen

■ Anfertigung von mechanischen, elektrischen, elektronischen und medientechnischen Bauteilen für interaktive Exponate und Modelle

■ Aufbau und Montage der Modelle und Exponate im jeweiligen Ausstellungsbereich

■ tägliche Kontrolle der Modelle und Exponate auf Defekte, Verschleiß und mögliche Gefahrenquellen

■ selbstständige Planung und Durchführung der Wartungsarbeiten

Erforderliche Ausbildung

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig in der Fachrichtung Mechatronik oder vergleichbar

Erwartungen

■ Englischkenntnisse

■ sicherer Umgang mit modernen Kommunikationssystemen

■ Teamfähigkeit

■ Kommunikationsfähigkeit

■ Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten sowie Wochenend- und Feiertagsarbeit

■ Bereitschaft zum Tragen von Dienstbekleidung

■ Kenntnisse zum Profil und Inhalten des Hauses

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 17,5 Stunden.

Bewerbungsfrist: 21. Juni 2017

■ Im Sozialamt, Sachgebiet Bildung und Teilhabe, der Landeshauptstadt Dresden sind die Stellen mit der Stellenbezeichnung

Sachbearbeiter/-in Bildung und Teilhabe (Beschäftigte bzw. Beschäftigter EntgGr. 6 TVöD) Chiffre-Nr.: 50170602]

ab sofort zu besetzen.
Wesentliche Inhalte

■ Bearbeitung der Anträge des Bildungspaketes als Einzelfallentscheidung unter Ausübung pflichtgemäßen Ermessen

■ Antragsannahme und fallbezogene Beratung der Bürgerinnen und Bürger, Erfassung, Bearbeitung und abschließende Entscheidung der Anträge aller Leistungsarten des Bildungspaketes

■ Berechnung und Auszahlung aller Leistungen des Bildungspaketes, Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit der gewährten Leistungen, Erstellen von Kostenübernahmeerklärungen

■ Beratung und Abstimmung des Einzelfalls mit anderen Sozialleistungsträgern sowie Beratung und Vermittlung der Bürgerinnen und Bürger zu anderen Sozialleistungsträgern

■ Entscheidung über Versagung der Leistung mangels Mitwirkung sowie Prüfung der Bewilligung bei nachgeholter Mitwirkung unter Ausübung pflichtgemäßen Ermessen

■ Prüfung und Entscheidung über die Rücknahme bzw. Aufhebung der Bewilligungsbescheide

■ Rückforderung zu unrecht erbrachter Leistungen oder Überzahlungen

■ Mitwirkung im Widerspruchsverfahren

■ Zusammenarbeit mit Dritten

Erforderliche Ausbildung

■ abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig (vorzugsweise Verwaltungsfachangestellte/-r, FA/Kaufleute für Bürokommunikation/-management), A-I-Lehrgang

Sonstige Anforderungen

mindestens ein Jahr Berufser-

fahrung

Erwartungen

■ umfassende Kenntnisse im Leistungsrecht des Bildungspaketes

■ umfassende Kenntnisse im Allgemeinen Verwaltungsrecht

■ Kenntnisse im SGB I, SGB XII, SGG und VwVfG

■ Kommunikations-, Kooperations-, Team- und Konfliktfähigkeit

■ Belastbarkeit, Selbständigkeit und Verantwortungsfähigkeit, Flexibilität

■ Dienstleistungsorientierung, Urteils- und Problemlösungsfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 21. Juni 2017

■ Im Sozialamt der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung

Abteilungsleiter/-in Wohnungsfürsorge (Beschäftigte bzw. Beschäftigter EntgGr. E 13 TVöD) Chiffre-Nr.: 50170601

ab dem 1. Juli 2017 zu besetzen.

Wesentliche Inhalte

■ Leitung und Koordinierung/Steuerung der Aufgabenerfüllung der Abteilung, Dienst- und Fachaufsicht über die Mitarbeiter/-innen der Abteilung – Dienstaufsicht: eigenverantwortliche Organisation und Personalführung der Mitarbeiter/-innen, Regelung und Kontrolle des Geschäftsablaufes; Entschei-

► Seite 26

GEBÄUDEREINIGUNG SUCHT ZUVERLÄSSIGE U. MOTIVIERTE MITARBEITER

FÜR DIE REGIONEN DRESDEN, FREITAL, PIRNA, USW.
MIT ODER OHNE FÜHRERSCHEIN.
(TEILZEIT BZW. VOLLZEIT)
BEZAHLUNG ÜBER MINDESTLOHN.



KREHER UND PARTNER
DRESDNER STRASSE 343 · 01705 FREITAL
TEL.: 0351 / 65 26 00 57

ZERTIFIZIERTER
PRO-SCHUTZ-PARTNER

◀ Seite 25

dung über Personaleinsatz und den Einsatz von Praktikanten/Praktikantinnen; Bearbeitung von Beschwerden und Anliegen im Rahmen der Dienstaufsicht; Führen von Mitarbeiter-, Motivations- und Kritikgesprächen; regelmäßige Analyse und aufgabenkritische Auswertung der Organisationsstruktur, Arbeitsorganisation, Arbeitsgestaltung, der Arbeitsauslastung und der Arbeitsergebnisse mit den Sachgebietsleitern sowie Einleitung von Änderungen zur Optimierung; Fachaufsicht: Verantwortung für die konzeptionelle Arbeit der Abteilung einschließlich der Bedarfsplanung und Berichtswesen; Gestaltung der Arbeitsablaufplanung; Erschließen von Leistungsschnittstellen/Ressourcen im Amt und zwischen den Ämtern im Interesse der Leistungsempfänger und unter Beachtung der Kosteneffizienz; Entwicklung von Leistungszielen der Abteilung

- Koordinierung/Gesamtverantwortung für die Aufgabenerfüllung der Sachgebiete
- Bearbeitung wohnungspolitischer Grundaufgaben und deren Umsetzung mit Ausnahme Mietspiegel und schlüssiges Konzept Kosten der Unterkunft; Bearbeitung der Umsetzung von Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung in der Wohnungshilfe; zielgruppenorientiertes Belegungsmanagement
- Öffentlichkeitsarbeit – Darstellung der Leistungsangebote der Abteilung in der Öffentlichkeit; Mitwirkung bei Broschüren etc.
- Aufgaben durch Delegation der Amtsleiterin/ des Amtsleiters

Erforderliche Ausbildung

Diplom (uni), Magister (Uni), Master (FH und Uni) im verwaltungswissenschaftlichen Bereich (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)

Sonstige Anforderungen

- umfassende Kenntnisse im Sozial-, Verwaltungs- und Vertragsrecht
- mindestens drei Jahre Führungserfahrung in der öffentlichen Verwaltung

Erwartungen

- Kenntnisse im sozialwissenschaftlichen/-pädagogischen Bereich
- Führungskompetenz
- Entscheidungsfähigkeit
- strukturellen Denken und Arbeiten, geistige Flexibilität, Motivation

■ Sicherheit im Auftreten, Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 23. Juni 2017

■ **Im Jobcenter Dresden der Landeshauptstadt Dresden sind die Stellen mit der Stellenbezeichnung**

Arbeitsvermittler/-in für assistierte AV und Akquise (Beschäftigte bzw. Beschäftigter EntgGr. 9 c TVöD) Chiffre-Nr.: JC170601

zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet für zwei Jahre zu besetzen.

Wesentliche Inhalte

- arbeitnehmerorientierte Arbeit:
- Beratung zu Arbeitnehmerleistungen
- Unterstützung bei der Antragstellung/Antragsannahme
- bewerberorientierte Stellenakquise
- arbeitgeberorientierte Arbeit:
- Betriebskontakte und Betriebsbesichtigungen in kleinen und mittelständigen Unternehmen
- gezielte Ansprache von Unternehmen zur Gewinnung von potenziellen Arbeitgebern
- Unterstützung der Arbeitgeber bei der Findung geeigneter Bewerber (Stellenprofil, Bewerbervorschläge)
- Organisation und Durchführung von Informationsveranstaltungen für Unternehmen, SGB-II-Kunden und Integrationsfachkräfte des JC
- Netzwerkarbeit zur Unterstützung der Kunden gemeinsam mit den Kollegen/-innen, den Führungskräften und anderen Integrationsteams des JC DD sowie dem gemeinsamen Arbeitgeberservice (gAGS)
- Aufbau und Pflege der Zusammenarbeit mit Projektpartnern durch direkte Ansprache, Information und Organisation des Zusammenwirkens bei der Integration von SGB-II-Kunden
- Controlling/Dokumentation/Sachbearbeitung:
- Entscheidung zu Förderleistungen an Arbeitnehmer und an Arbeitgeber
- Dokumentation (auch innerhalb der fachrelevanten IT-Verfahren)

Erforderliche Ausbildung

■ abgeschlossene Hochschulbildung (zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA)) in den Bereichen Allgemeines Verwaltungsrecht, Betriebswirtschaft oder gleichwertig, A-II-Lehrgang

Sonstige Anforderungen

- Führerschein Klasse B
- mehrjährige Berufserfahrung, wünschenswert im Vertrieb

Erwartungen

- Bereitschaft zur Arbeitszeit außerhalb der üblichen Dienstzeiten
- Kontaktfreudigkeit, Eigenständigkeit, Verlässlichkeit, nachgewiesene Erfahrung mit Integration/im Aufgabengebiet
- fundierte Kenntnisse der Produkte/Programme/Verfahren im Rechtskreis SGB II und Grundkenntnisse SGB III und X
- Kenntnisse Berufskunde und des regionalen Arbeitsmarktes und des betrieblichen Personalwesens

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 23. Juli 2017

■ **Im Eigenbetrieb Sportstätten der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle mit der Bezeichnung**

Sekretär/-in (Beschäftigte bzw. Beschäftigter EntgGr. 05 TVöD) Chiffre-Nr.: EB52170601

befristet ab 1. September 2017 bis 31. Dezember 2018 zu besetzen.

Wesentliche Inhalte

1. Registratur von Postein- und Postausgängen
- vollständige Erfassung des Posteinganges, Terminierung von Wiedervorlagen und Kontrolle
2. Schriftverkehr
- Ausführen von Schreibarbeiten mit PC-Textverarbeitung; Schriftsätze nach Anweisung verfassen
- Korrekturlesen, Formatieren, Unterschriftenumlauf – Koordination, Kontrolle, Termineinhaltung
- Sekretariatskommunikation
- Auskunftserteilung, Weiterleitung und Vermittlung von Anfragen, Besucherempfang und Betreuung
3. Allgemeine Sekretariatsaufgaben
- Führen von Urlaubslisten, An- und Abwesenheit und Statistiken,

Einfordern von Unterlagen

4. Terminkoordination

■ Führen des Lotus-Notes-Kalenders, allgemeine Terminkoordination in Absprache

Erforderliche Ausbildung

abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig (vorzugsweise Verwaltungsfachangestellte/r, FA/Kaufleute Bürokommunikation, Bürokaufleute, Facharbeiter für Schreibtechnik), A-I-Lehrgang

Erwartungen

- gute EDV-Kenntnisse, vor allem in Textverarbeitung unter Anwendung der einschlägigen DIN-Vorschriften
- sehr gute Kenntnisse der deutschen Rechtschreibung und Grammatik
- Kenntnisse und Erfahrungen in Büroorganisation

Bewerbungsfrist: 28. Juni 2017

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. zu richten an:

Landeshauptstadt Dresden

EB Sportstätten

Postfach 12 00 20

01001 Dresden.

■ **In den Städtischen Bibliotheken, Zentralbibliothek, der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung**

Bibliothekar/-in Bereich Musik (Beschäftigte bzw. Beschäftigter EntgGr. 9b TVöD) Chiffre-Nr.: 42170602

ab sofort befristet als Mutter-schutz-/Elternzeitvertretung zu besetzen.

Wesentliche Inhalte

- Bestandsaufbau/-präsentation: Bestandsaufbau für einzelne Bestandsgruppen in enger Zusammenarbeit mit der Teamleitung; verantwortlich für optimalen Einsatz des zugeordneten Teilbudgets innerhalb des Bereiches
- Marketing/Öffentlichkeitsarbeit: Erarbeitung, Organisation und Durchführung aller Arten von Bibliotheksveranstaltungen und Ausstellungen des Bereiches; Unterstützung von bereichsübergreifenden Bibliotheksveranstaltungen, die durch das Sachgebiet

Öffentlichkeitsarbeit organisiert werden (Großveranstaltungen, Literaturball und andere); Zusammenarbeit mit Einrichtungen, die mit dem Bereich kooperieren

- Auskunft- und Informationsberatung: umfassende Beratung der Nutzer bei Medienauswahl, Durchführung von Rechercheaufträgen im Zentralkatalog der Städtischen Bibliotheken, in Datenbanken und Internet

- Benutzung: Führung schwieriger Nutzergespräche, Treffen von Entscheidungen zur Einhaltung der Benutzungsordnung

- bibliothekstechnische und Verwaltungsaufgaben: Mitarbeit bei der Bedarfsermittlung zu Investitionsgütern, Einrichtungsanpassung für den Bereich in Absprache mit der Zentralbibliotheksleitung und dem Sachgebiet Zentrale Nutzungsdienste

- Medienrückordnung/Medienkontrolle

Erforderliche Ausbildung

abgeschlossene Hochschulausbildung – Diplom(FH), Bachelor(FH, Uni), Fachwirt(BA) mit bibliothekarischer Fachrichtung

Sonstige Anforderungen

Vorlage Führungszeugnis nach § 30a BZRG nach Aufforderung

Erwartungen

- strukturelles Denken und Arbeiten, geistige Flexibilität
- Sicherheit im Auftreten
- Kooperationsfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit
- Motivation

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 30. Juni 2017

■ Im Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung

**Sachbearbeiter/-in
Stadtteiljugendarbeit
(Beschäftigte bzw.
Beschäftigter
EntgGr. S11b TVöD)
Chiffre-Nr.: 51170602**

ab sofort befristet als Langzeitkrankvertretung zu besetzen.

Wesentliche Inhalte

- Beratung und Begleitung der Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe im Stadtraum, Erarbeitung von Stellungnahmen zu Fördermittelanträgen
- Mitwirkung am Gesamtprozess des Förderverfahrens (Erarbeitung von Fördervorschlägen,

Auswertung Sachberichte, Zuarbeiten für Jugendhilfeausschuss)

- Initiierung, Mitwirkung und Steuerung der Netzwerkarbeit in Gremien nach § 78 SGBVIII

- Darstellung der Leistungsangebote in Fach- und politischen Gremien

- Entwicklung von Fachstandards zur Qualitätssicherung und Evaluation der Träger der freien Jugendhilfe

- Mitwirkung am Prozess der Jugendhilfeplanung und an der Umsetzung des aktuellen Teilfachplanes des Leistungsbezuges der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit

Erforderliche Ausbildung

abgeschlossene Hochschulausbildung (zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni)) in der Fachrichtung Sozialarbeit/ Sozialpädagogik

Sonstige Anforderungen

- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a BZRG i. V. mit § 30 (5) nach Aufforderung

- Kenntnisse im Bereich SGB VIII und im Verwaltungsrecht
- strukturelles Denken und Arbeiten

- Genderwissen, interkulturelle Kompetenz

- Selbstständigkeit und Dienstleistungsorientierung

- Beratungskompetenzen und Kommunikationsfähigkeiten

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 30. Juni 2017

■ Im Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung

**Fachingenieur/-in
Stadttechnik (Beschäftigte bzw. Beschäftigter
EntgGr. 11 TVöD)
Chiffre-Nr.: 61170601**

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Wesentliche Inhalte

- Planung der Erschließung in den Verfahren der verbindlichen Bauleitplanung

- Erarbeitung des Abwägungs- und Begründungsteils für die stadttechnische Erschließung in den Bauleitplänen

- Organisation und Koordinierung der Ermittlung des Flächenbedarfes auf der Grundlage anerkannter technischer Regeln und

Vorschriften für stadttechnische Anlagen und deren Sicherung im Bauleitplanverfahren

- Bearbeitung bzw. Vergabe von Ingenieurleistungen zur Erarbeitung von naturnahen Regenbewirtschaftungskonzepten für neue Entwicklungsgebiete unter Beachtung des Wasser- und Stoffmanagements in urbanen Einzugsgebieten, dem Gebietswasserhaushalt und dem Hochwasserschutz

- Vergabe von Baugrundgutachten zur Bodenbeschaffenheit, Versickerungsfähigkeit Grundwasserabstand, Altlastensituation
- eigenständige Bearbeitung bzw. Vergabe von Ingenieurleistungen von Machbarkeitsstudien in der Bauleitplanung hinsichtlich der technischen und finanziellen Umsetzung der städtebaulichen Planungsziele

- Inhaltliche Erarbeitung von städtebaulichen Verträgen nach § 11/12 BauGB

- Ableitung der Regelungsinhalte für diese Verträge im Bauleitplanverfahren

- Abstimmung der Vertragsinhalte mit den beteiligten Fachämtern

- Bestätigung der Gemeinde über die gesicherte Erschließung für Bauvorhaben im Anzeigeverfahren nach § 63 SächsBO

- Prüfung von Bauvoranfragen/ Bauanträgen hinsichtlich der Sicherstellung der Medienver- und entsorgung/Beratung Bauwilliger

Erforderliche Ausbildung

- abgeschlossene Hochschulausbildung (zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni)) Bauingenieurwesen, vorzugsweise technische Infrastruktur oder vergleichbare Fachrichtung

Erwartungen

- umfangreiche Fachkenntnisse im Bereich technische Infrastruktur

- Fachkenntnisse im Verwaltungs- und Baurecht, Vertragsrecht

- einschlägige Berufserfahrung
- strukturelles Denken und Arbeiten

- Entscheidungsfähigkeit

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 30. Juni 2017

■ Im Bauaufsichtsamt, Abteilung Bauaufsicht, Sachgebiet Loschwitz/Blasewitz, der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung

**Sachbearbeiter/-in Bauaufsicht (Beschäftigte bzw. Beschäftigter
EntgGr. 11 TVöD)
Chiffre-Nr.: 63170601**

ab 1. Dezember 2017 zu besetzen.

► Seite 28

Bewerben?



dresden.de/stellen

◀ Seite 27

Wesentliche Inhalte

1. Bearbeitung von Bauanträgen, Vorbescheiden, Genehmigungsverfahren, Abweichungsanträgen, Anträgen nach Erhaltungssatzung, Abgeschlossenheitsbescheinigungen mit hoher Schwierigkeit (baurechtliche Prüfung und Bearbeitung der Vorhaben auf Grundlage aller einschlägigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften, Wertung von Stellungnahmen der am Verfahren beteiligten Fachämter und Träger öffentlicher Belange, Erteilung von Prüfaufträgen an Prüfingenieure für Standsicherheit und Brandschutz, Erteilung von Abweichungen von den Vorschriften des Brandschutzes, Anhörungs- und Erörterungsverfahren, Erkennen der Notwendigkeit von rechtlichen Sicherungen und Veranlassung zur Eintragung von Baulasten, Verbescheidung der bearbeiteten Vorgänge, Bauzustandsbesichtigungen)

2. Einleitung und Bearbeitung von bauaufsichtlichen Ordnungsrechtsverfahren und von Anträgen auf bauaufsichtliches Einschreiten zu Fällen mit überwiegend hoher Schwierigkeit und bautechnischer Relevanz (Sachverhaltsermittlung, Prüfung öffentlich-rechtlicher Vorschriften, Abforderung und Wertung

von Stellungnahmen von Fachämtern oder sachverständigen, Anhörungsverfahren, Auswahl der anzuordnenden Maßnahmen [Baueinstellungsverfügung, Nutzungsuntersagung, Beseitigungsanordnung, sonstige Maßnahmen], ggf. Einleitung von Vollstreckungsmaßnahmen und Bußgeldverfahren)

3. Erstellung bauaufsichtlicher Stellungnahmen zu Vorhaben anderer Gestattungsverfahren

4. Erteilung von Auskünften und Beratungen

5. Abgabe von Stellungnahmen im Widerspruchsverfahren, Zuarbeiten an das Rechtsamt bei Klagen, Teilnahme an Gerichtsverhandlungen nach Aufforderung, Zuarbeiten an Vorgesetzte bei Beschwerden, Petitionen oder Anfragen

Erforderliche Ausbildung

■ Diplom (FH), Master (FH oder Uni) der Fachrichtung Bauingenieurwesen (Hochbau) oder Architektur

Sonstige Anforderungen

■ nachgewiesene zusätzliche Kenntnisse im Bereich Brandschutz (zum Beispiel Seminare, Fortbildungen, zusätzliche Berufsabschlüsse, usw.)

■ Führerschein Klasse B

Erwartungen

■ Entscheidungsfähigkeit

■ Sicherheit im Auftreten

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 7. Juli 2017

■ **Im Kinder- und Jugendnotdienst für unbegleitete ausländische Minderjährige (uaM) des Jugendamtes der Landeshauptstadt Dresden sind Stellen mit der Stellenbezeichnung**

**Sozialpädagoge/-in
Kinder- und Jugendnotdienst uaM (Beschäftigte bzw. Beschäftigter
EntgGr. S12 TVöD)
Chiffre-Nr.: 51170103V**

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Wesentliche Inhalte

■ Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen auf der Grundlage des § 42 SGB VIII

■ hoheitliche Maßnahmen für Kinder- und Jugendliche im Alter zwischen 0 und unter 18 Jahren in akuten Not- und Gefahrenlagen, insbesondere in Fällen grober Vernachlässigung, Kindesmisshandlungen, sexueller Gewalt und weiteren Problemlagen

■ Einleitung vorläufiger Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen Krisenintervention

■ Ausübung aller Rechtshandlungen während der Inobhutnahme unter angemessener Beachtung des mutmaßlichen Willens der

Personensorgeberechtigten

■ Betreuung, altersgerechte Erziehung und Versorgung der Kinder- und Jugendlichen

■ Erarbeitung von Konfliktlösungen

■ Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen und Behörden, insbesondere den zuständigen Stadtteilsozialdiensten

■ Teilnahme an Teambesprechungen und Supervisionen

Erforderliche Ausbildung

Diplom (FH), Bachelor (FH oder Uni) – abgeschlossene Hochschulbildung in der Fachrichtung Sozialarbeit/Sozialpädagogik

Sonstige Anforderungen

■ Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses nach § 30 a BZRG in Verbindung mit § 30 Abs. 5 BZRG nach Aufforderung

■ Vorlage einer Bescheinigung gemäß § 43 Infektionsschutzgesetz

■ Fahrerlaubnis Klasse B

Erwartungen

■ Bereitschaft zum Wechselschichtdienst

■ Kenntnisse im SGB VIII

■ Kenntnisse der Methoden der sozialpädagogischen Krisenintervention

■ strukturelles Denken und Arbeiten, Entscheidungsfähigkeit, Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 31. Juli 2017

Allgemeinverfügung

Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert am 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Weg-

weiser für Firmen, Gewerbeausübungen) sind vom Eigentümer/ von der Eigentümerin und/oder Verursachenden bis zum **19. Juni 2017, 10 Uhr**, zu beseitigen.

2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziffer 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die

Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtigen die Beseitigung vornehmen.

Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet.

Die Allgemeinverfügung gilt am 16. Juni 2017 als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG Straßenverwaltung, St. Peters-

burger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 135, während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon: (03 51) 4 88 17 72, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Prof. Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Bekanntmachung

Planfeststellung für das Bauvorhaben „Staatsstraße S 177 Ortsumgehung Wünschendorf/Eschdorf“, 3. Tekturplanung

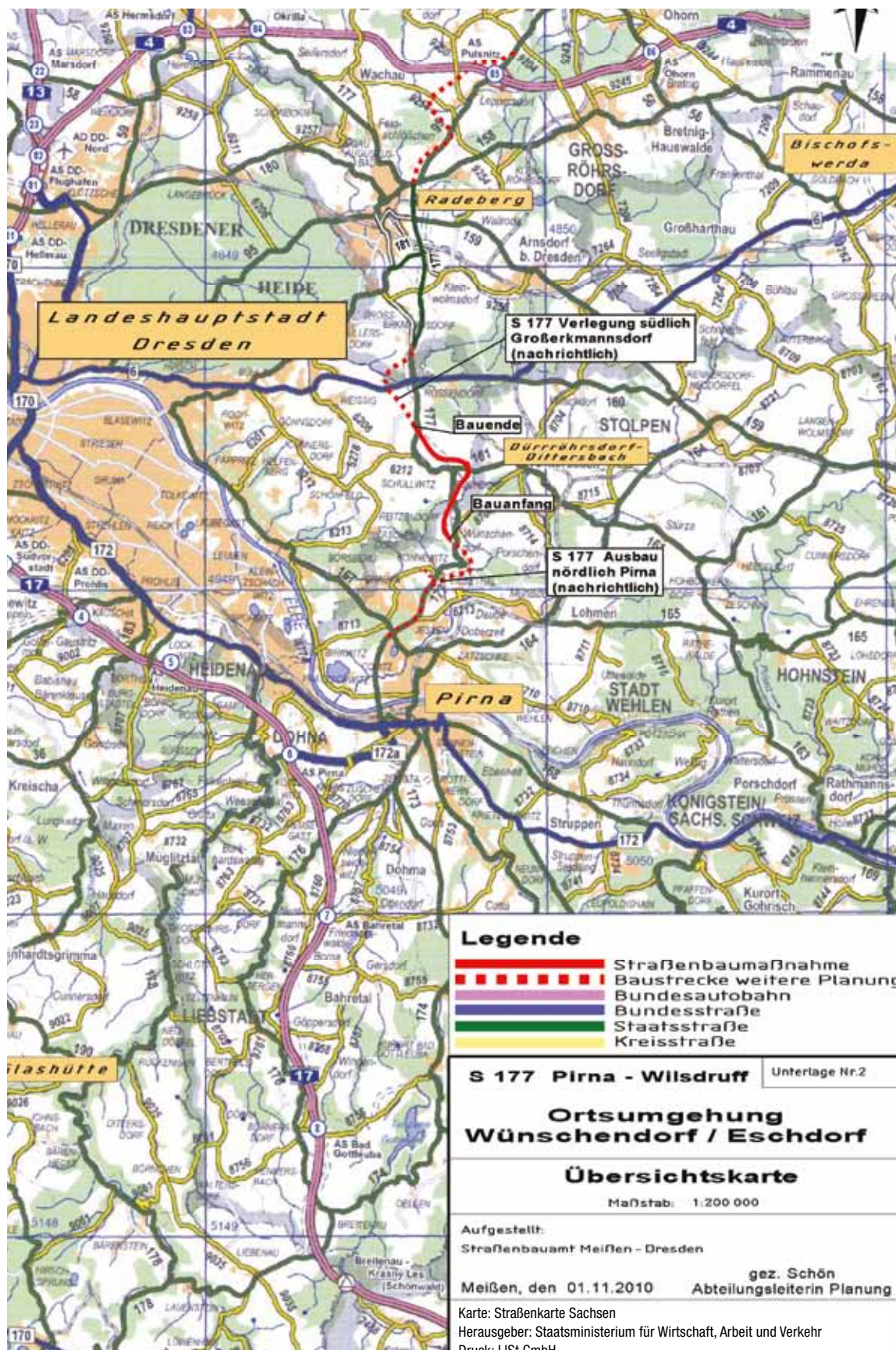
Aktenzeichen: DD32-0522/317

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen, hat für das oben genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt. Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit Anlage 1 Nr. 2 c Variante 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen (SächsUVPG). Der Vorhabenträger hat die folgenden entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens vorgelegt, die Bestandteil der nachfolgend aufgeführten Auslegungsunterlagen sind:

- Erläuterungsbericht,
- Erläuterungsbericht der landschaftspflegerischen Begleitplanung,
- Bestands- und Konfliktpläne,
- Lagepläne der landschaftspflegerischen Maßnahmen,
- Übersichtslagepläne der landschaftspflegerischen Maßnahmen,
- Maßnahmenverzeichnis,
- Ermittlung der Waldbetroffenheiten,
- Ergebnisse wassertechnischer Berechnungen,
- Unterlagen zur Gewässeroffenlegung,
- Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie,
- Leitungspläne,
- Ergänzende Untersuchung zum Knotenpunkt B 6/S 177,
- Ferner: Übersichtslageplan, Bauwerksverzeichnis, Lagepläne, Grunderwerbspläne, Grunderwerbsverzeichnis und Baustellenzufahrtskonzept.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen im dargestellten Umfang) liegt in der Zeit vom **19. Juni 2017 bis einschließlich 19. Juli 2017** in der Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften, Stadtplanungsamt, Abteilung Verkehrsentwicklungsplanung, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, 3. Stock, Zimmer 3350, und in der Örtlichen Verwaltungsstelle Schönfeld-Weißig, Bautzner Landstraße 291, 01328 Dresden, Ortsteil

► Seite 30



◀ Seite 29

Weißig, Zimmer 221, während der Dienststunden
Montag, Mittwoch, Freitag 9 bis 12 Uhr

Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Ergänzend wird auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen während des vorgenannten Zeitraums unter <http://www.lds.sachsen.de/bekanntmachung/> verwiesen. Nach § 27 a Abs. 1 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 21. August 2017, bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, oder bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, oder bei der oben aufgeführten Gemeinde Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG in Verbindung mit § 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwV-

fZG). Der Einwendungsausschluss beschränkt sich auf das Verwaltungsverfahren.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt. 2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG in Verbindung mit § 1 Satz 1 SächsVwVfZG von der Auslegung des Planes. Die Vereinigungen haben Gelegenheit, bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das heißt bis zum 21. August 2017, zu dem Plan Stellung zu nehmen. Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG in Verbindung mit § 1 Satz 1 SächsVwVfZG). Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) beziehen, nur auf dieses Verwaltungsverfahren.

3. Die Anhörungsbehörde kann gemäß § 39 Abs. 4 Satz 1 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten. Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Bei gleichförmigen Einwendungen gilt diese Regelung für den Vertreter (§ 17 VwVfG in Verbindung mit § 1 Satz 1 SächsVwVfZG).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit

über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesdirektion Sachsen) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Die Anbaubeschränkungen nach §§ 24, 25 SächsStrG und die Veränderungssperre nach § 40 SächsStrG bleiben in Kraft. Darüber hinaus steht dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 40 Abs. 1 Satz 3 SächsStrG).

Die Nummern 1, 2, 3, 5 und 6 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 UVPG entsprechend.

Dresden, 13. Juni 2017

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

in Vertretung
Detlef Sittel
Erster Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 357 C, Dresden-Neustadt Nr. 41, Leipziger Straße/Alexander-Puschkin-Platz

Vorstellung der Planung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 16. April 2015 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss-Nr. V0395/15 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 357 C, Dresden-Neustadt Nr. 41, Leipziger Straße/Alexander-Puschkin-Platz, beschlossen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr hat am 17. Mai 2017 mit Beschluss-Nr. V1633/17 die Änderung des Geltungsbereiches beschlossen sowie den Entwurf des o. g. Bebauungsplanes gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 357 C liegt mit seiner Begründung und den wesentlichen, bereits

vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Vorhaben vom **12. Juni bis einschließlich 13. Juli 2017** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, World Trade Center, Atrium, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus: Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr Mittwoch geschlossen.

Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des Bebauungsplanes Nr. 357 C im Ortsamt Neustadt, 2. Obergeschoss, Flurbereich, Hoyerswerdaer Straße 3, 01099 Dresden, und im Ortsamt Pieschen, 1. Obergeschoss, Zimmer 101, Bürgerstraße 63, 01127 Dres-

den, während der o. g. Sprechzeiten möglich.

Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/ offenlagen einsehbar.

Auf die Bekanntmachung der Offenlage des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 357 C im Amtsblatt Nr. 22/2017 wird verwiesen.

Darüber hinaus wird der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 357 C, Dresden-Neustadt Nr. 41, Leipziger Straße/Alexander-Puschkin-Platz, am **Mittwoch, 5. Juli 2017, 18.30 Uhr**, im Ortsamt Pieschen, Bürgersaal, zweite Etage, Bürgerstraße 63, 01127 Dresden (Hinweis: es

besteht kein barrierefreier Zugang), vorgestellt.

Im Rahmen der Vorstellung wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und künftige Bebauung des Gebietes zu informieren, sie zu erörtern sowie Stellungnahmen vorzubringen.

Dresden, 2. Juni 2017

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

in Vertretung

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

21. Berichtigung des Flächennutzungsplanes (Teilflächennutzungsplan in den Stadtgrenzen vom 31. Dezember 1996)

Ortsamt Altstadt, Teilbereich Postplatz/Antonsplatz

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat in seiner Sitzung am 23. Juni 2016 gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 54.2, Dresden-Altstadt I Nr. 6 Postplatz/Wallstraße als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt.

2. Der Flächennutzungsplan wurde gemäß § 13 a Absatz 2 Nr. 2

BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

3. Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes bedarf nicht der Genehmigung durch die obere Verwaltungsbehörde.

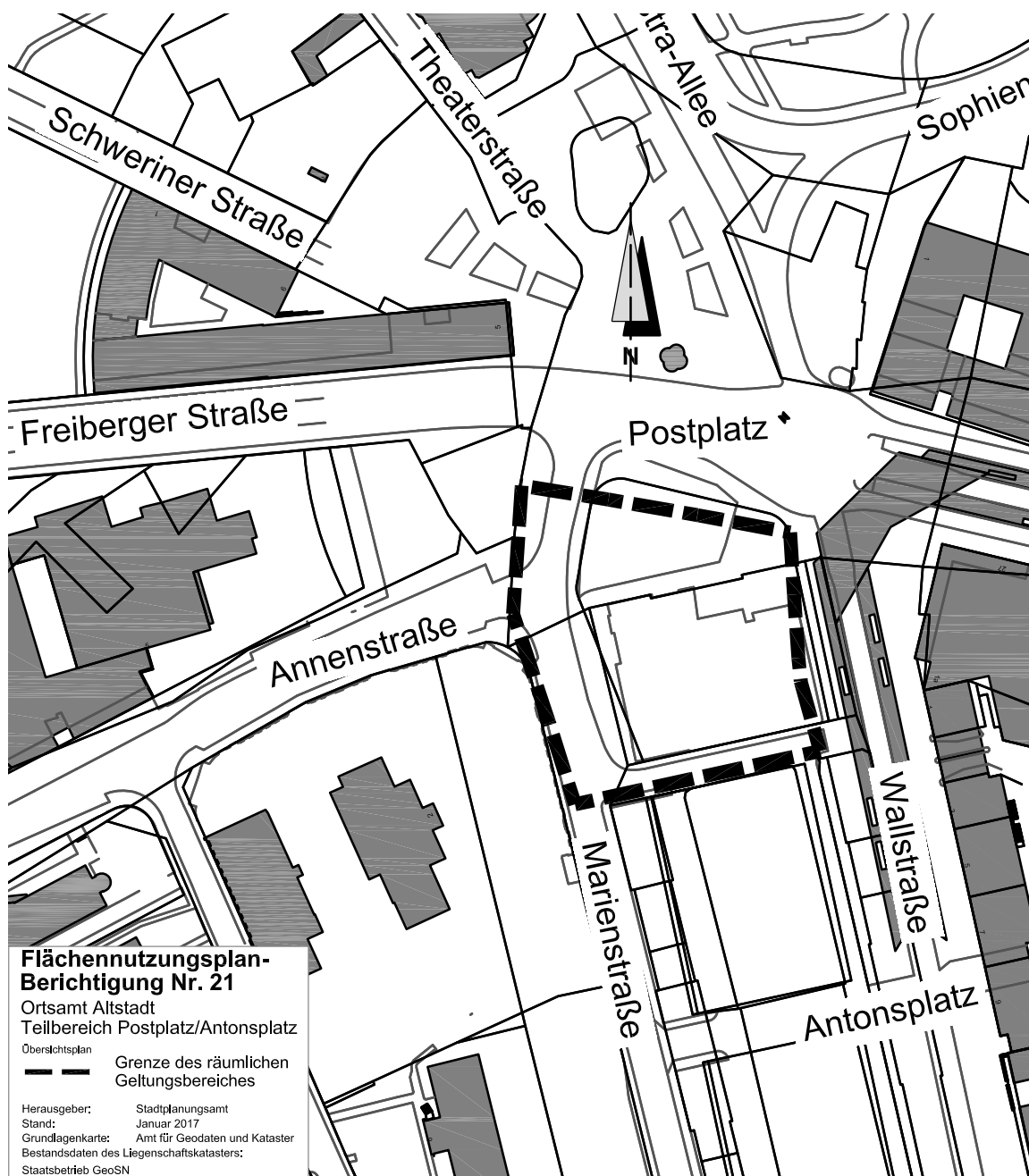
4. Der Geltungsbereich der 21. Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist im folgenden Übersichtsplan dargestellt.

5. Die 21. Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist im World

Trade Center, Stadtplanungsamt, Plankammer, 3. Obergeschoss, Zimmer 3342, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, niedergelegt. Sie kann dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden.

Dresden, 24. Mai 2017

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister



Impressum

Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresden.de/amtsblatt

Herausgeberin
Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz
Kai Schulz
(verantwortlich),
Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,
Andreas Tampe
**Verlag, Anzeigen,
Verlagsbeilagen**
scharfe media GmbH
Tharandter Straße 31–33
01159 Dresden
Telefon (03 51) 42 03 16 60
Telefax (03 51) 42 03 16 97
E-Mail info@scharfe-media.de
Web www.scharfe-media.de

Verlagssonderveröffentlichung
Redakteurin
Sarah Janczura
Telefon (03 51) 42 03 16 26
Telefax (03 51) 42 03 16 97

Druck
Schenkelberg Druck
Weimar GmbH

Vertrieb
Elbtal Logistik GmbH, Dresden
Geschäftsführer:
Konrad Schmidt

Bezugsbedingungen
Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter www.dresdner-amtsblatt.de zu finden.
Jahresabonnement über Postversand:

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf www.dresdner-amtsblatt.de/archiv.



FINANZKANZLEI WITTIG GmbH
FINANZ- UND WIRTSCHAFTSBERATUNG

NEUBAU DRESDEN-STREHLEN - BARLACHSTRASSE 10

Nur noch eine Wohneinheit
im DG zu verkaufen!



B10

VERKAUF - 3 Eigentumswohnungen mit Garage

EG: 4-Zimmerwohnung (WF ca. 127m²) mit Gartenanteil

OG: 4-Zimmerwohnung (WF ca. 127m²) mit Gartenanteil

DG: 3-oder 4-Zimmerwohnung (WF ca. 107m²)
mit Gartenanteil

Ihr Ansprechpartner für den Verkauf:
Finanzkanzlei Wittig GmbH

Tzschirner Platz 5 | 01067 Dresden

E-Mail: info@fk-wittig.de

Website: www.finanzkanzlei-wittig.de

Sie hätten gern weitere Informationen oder
möchten direkt einen Termin vereinbaren?

Kontaktieren Sie uns per E-Mail
info@fk-wittig.de oder rufen Sie uns an
0351 4387870.

KÜCHEN-AKTION

1000,-€ geschenkt*

5 Jahre Garantie
auf alle Geräte

mehr über uns bei
MyTVplus



*bei Küchenkäufen ab 6500,- €

Pirnaer
Möbelhandel GmbH

www.pirnaer-moebelhandel.de

Exklusive
Einrichtungen
...die bezahlbar sind